

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1933. Heft 1

Bruchstücke
einer verlorenen Chronik eines
unbekannten Regensburger Verfassers
des 12. Jahrhunderts

von

Georg Leidinger

Vorgetragen am 4. Juni 1932

München 1933

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

Die acht Pergamentblätter, über die ich heute berichte, stammen von der Auer Dult. Dort hat vor ungefähr fünfzig Jahren Herr Dr. Adalbert Ipfelkofer, jetzt Oberstudiendirektor im Ruhestand zu München, ein Buch gekauft, zu dessen Einband sie verarbeitet waren. Er löste sie ab; dann lagen die Blätter ein halbes Jahrhundert bei ihm. Nun hat er sie, wofür ihm der wärmste Dank gebührt, der Handschriftenabteilung unserer Bayerischen Staatsbibliothek geschenkt, so daß ich, als ich sie katalogisieren wollte, in die Lage versetzt wurde, sie näher zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß sie wert sind, in diesem Kreise besprochen und in unseren Sitzungsberichten veröffentlicht zu werden.

Die acht Oktavblätter gehören zwei verschiedenen Lagen an. Der Text der ersten Lage läuft von Blatt 1 bis zum Ende des 4. Blattes und ist der mittlere Teil einer Lage von einst sechs oder acht Blättern, während bei der zweiten Lage in der Mitte ein Doppelblatt fehlt, vielleicht auch zwei. Ohne besondere Forschung war zunächst erkennbar, daß der Text einer Chronik vorlag. Chroniken sind ja gegenüber den Urkunden immer Geschichtsquellen minderen Ranges, aber sie sind uns doch auch von Wert als literarische Erzeugnisse bestimmter Eigenart, als Ausdruck von späteren Meinungen über die Geschichtereignisse früherer Zeiten.

Die Schriftzüge, die auf jeder der beiden Lagen von einer andern Hand stammen, gehören, wie ich unten noch näher auseinandersetzen werde, dem Ende des 12. Jahrhunderts an.

Die Geschichtserzählung behandelt aber ältere Zeiten und läuft auf der ersten Lage vom Jahre 754 bis zum Jahre 787, auf der zweiten Lage von 876 bis 884; was zwischen der ersten und zweiten Lage also fehlt, enthielt den chronikalischen Bericht über fast neunzig Jahre. Wie weit das Werk nach 884 noch weiterlief, läßt sich nicht vermuten. Daß andererseits dem vorhandenen Text noch anderer vorausging, ergibt sich erstlich daraus, daß das erste Blatt mitten in einem Satz beginnt, und ferner aus einer Stelle, nach welcher eine frühere, aber nicht vorhandene als bekannt vorausgesetzt werden muß.¹

¹ Vgl. unten S. 65, Anm. 3.

Meine Untersuchung des Textes ergab zunächst, daß nicht etwa ein Teil einer bekannten Chronik vorliegt. Gerade die Quellenfeststellung, die in diesem Falle sehr anregend war, zeigte, daß ich ein zwar auf fremden Quellen aufgebautes Werk vor mir hatte, daß die so zusammengesetzte Chronik aber als solche in dieser Form bisher nicht bekannt ist. Es ist aber sehr schade, daß von ihr nur diese – offenbar verhältnismäßig wenigen – Bruchstücke übriggeblieben und daß die sonstigen Teile des vielleicht umfangreichen Ganzen verlorengegangen sind.

Als die Hauptquelle des Textes der Bruchstücke ergab sich die Chronik des im Jahre 915 gestorbenen Abtes Regino von Prüm, die ja als „die bei allen ihren Mängeln doch bei weitem beste umfassende karolingische Behandlung der Weltgeschichte noch bis ins zwölfte Jahrhundert viel benutzt worden ist“.¹ Zu den bisher bekannten Benützern Reginos gesellt sich nunmehr noch der Verfasser unserer Bruchstücke.

Außer dieser aus dem Eifelkloster stammenden Quelle des 9./10. Jahrhunderts konnte ich als zweite die Chronik Hermanns des Lahmen (Hermannus Contractus) von der Reichenau feststellen, der in den Jahren 1013—1054 gelebt hat. Seine Chronik hat eine ziemliche Anzahl von Textstellen der vorliegenden Bruchstücke geliefert. Bei ihrer Prüfung zeigte sich eine auffallende Tatsache: Unser Text weicht oft von jenem Hermanns von Reichenau ab und gibt den Wortlaut einer Quelle Hermanns, nämlich der Fuldaer Annalen, in der ursprünglichen Form wieder.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser unseres Textes bei dessen Abfassung neben einer Handschrift der Chronik des Hermannus Contractus auch eine Handschrift der *Annales Fuldenses* vor sich gehabt hat.

Er hat also erkennen können, daß die letzteren eine Quelle Hermanns gewesen sind, und hätte schließlich die Möglichkeit gehabt, an den Stellen, an denen beide den gleichen Bericht gaben, nur die höherwertige ältere Quelle zu benützen. Aber er hat, wie es die Art dieser mittelalterlichen Kompilatoren war, Teile der ungleichwertigen Vorlagen miteinander und in ein-

¹ Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I* ⁷ (1904) S. 314.

zelenen Fällen sogar noch mit Reginos Text zusammengefügt und vermischt.

Da übrigens auch Hermann von Reichenau Regino benutzt hatte, ergibt sich dadurch an einzelnen Stellen unseres Textes ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Hermann und den Fuldaer Annalen, und Reginos Worte erscheinen sowohl unmittelbar wie mittelbar übernommen in unserem Text.

Ich hätte keinen Anlaß, die Bruchstücke zu veröffentlichen, wenn ihr Text nur aus den Fuldaer Annalen, Regino von Prüm und Hermann von Reichenau — von einer vierten Quelle wird alsbald die Rede sein — zusammengesetzt wäre.

Aber es gibt ja kaum Kompilationen dieser Art, besonders aus älterer Zeit, in denen nicht außer den feststellbaren Quellen noch Mitteilungen enthalten wären, die schließlich nur ihnen eigentümlich und deswegen dann bedeutsamer sind als diejenigen Teile, welchen die bekannten Quellen zugrunde liegen.

Das ist glücklicherweise auch bei dem Texte dieser Bruchstücke der Fall. Auch in ihnen sind den Teilen, welche der Verfasser Quellen entnommen hat, selbständige Angaben oder wenigstens solche, deren Quellen uns unbekannt sind, hinzugefügt. Für die hier in Betracht kommende Zeit vom 7.¹ bis zum Ende des 9. Jahrhunderts ist immerhin jede neu auftauchende geschichtsliterarische Zeile von Wert.

Am Anfang unserer Bruchstücke stoßen uns sofort Worte einer berühmten Quelle auf, welche für die durch die Forschung stets stark beachtete Salbung Pipins zum König der Franken durch Papst Stephan II. im Jahre 754 die ausführlichsten und wichtigsten Nachrichten bringt. Diese Quelle ist die zuerst von Mabillon herausgegebene Schlußschrift („Clausula“) einer jetzt in der Kgl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen Handschrift des „Liber in Gloria Confessorum“ des Gregor von Tours. Die in jener einzigen Handschrift erhaltene „Clausula“ wird von Krusch² als das kostbarste Denkmal der pipinianischen Geschichte bezeichnet. Die Brüsseler Handschrift, die nach Krusch nicht vor dem 10. Jahrhundert geschrieben ist, geht, wie nach dem Wortlaute der „Clausula“ geschlossen werden muß, auf

¹ Wegen der alsbald zu erwähnenden „Vita Sanctae Geretrudis“.

² Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. I (1885) S. 465.

eine im Jahre 767 zu St. Denis bei Paris verfaßte Vorlage zurück. Der Text unserer Bruchstücke kann trotz seinem Zusammenhang mit jenem der „Clausula“ nicht unmittelbar aus dem letzteren entnommen sein, da er Abweichungen aufweist, die erkennen lassen, daß eine andere Quelle zwischen den beiden Texten liegen muß.

Da in zahlreichen späteren Geschichtswerken¹ Berührungen mit dem Texte der „Clausula“ vorhanden sind, ergab sich für mich die Aufgabe, jene Werke genau für meinen Zweck zu prüfen. Die Untersuchung führte — nach dem Wegfall anderer Quellen — zunächst zu der die „Clausula“ verwertenden Schrift des Abtes Hilduinus von St. Denis über den Hl. Dionysius bzw. zu deren Anhang, der über eine Altarweihe zu St. Denis durch Papst Stephan II. handelt. Aber es zeigte sich, daß auch diese Schrift von unserem Bruchstück nicht unmittelbar benützt worden sein kann, und alle Einzelheiten der Textvergleichen ergaben schließlich, daß die Chronik Reginos von Prüm, der aus dem Anhang zu Hilduinus geschöpft hat, als unmittelbare Quelle des ersten Abschnittes unserer Bruchstücke zu betrachten ist.

Die Untersuchung der Zwischenglieder zwischen der „Clausula“ und Regino war nicht bloß wegen dieses ersten Abschnittes unseres Textes notwendig, sondern hauptsächlich auch deswegen, weil dadurch Klarheit über das Wesen des zweiten Abschnittes gewonnen werden konnte.

Dieser zweite Abschnitt berichtet von der Rückkehr des Papstes Stephan II. aus dem Frankenreiche nach Rom und von der Erbauung einer Kirche daselbst zu Ehren des Hl. Dionysius durch den Papst, der bei dieser Kirche zum Dank für seine wunderbare Errettung aus Krankheit während seines Aufenthaltes im Kloster jenes Heiligen zu Paris einen mit Landsleuten des Hl. Dionysius, also mit Griechen, besetzten Konvent stiftete. Auch wird mitgeteilt, daß spätere Päpste im Zusammenhang mit der Stiftung dieses griechischen Klosters für die Vigil des Osterfestes zweimal sechs Lesungen vorgeschrieben hätten, zunächst sechs griechische, dann sechs lateinische, was bis heute, also bis auf die Zeit des Schreibers unseres Textes, in jenem griechischen Konvent eingehalten worden sei.

¹ Sie sind zum größten Teil angeführt von Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin (1871) S. 154 und 156.

In diesem zweiten Abschnitt kommt Regino nur insofern als Quelle in Betracht, als er für die Angabe von Papst Stephans Rückkehr nach Rom benützt ist. Eine Mitteilung von dem griechischen Kloster findet sich nicht bei ihm, wohl aber in der von ihm für den Abschnitt über Stephans Aufenthalt bei Pipin benützten Schrift des Abtes Hilduinus von St. Denis über den Hl. Dionysius bzw. in deren Anhang. Da dieser Anhang von dem Beginn eines Klosterbaues für Griechen in Rom zu Ehren des Hl. Dionysius durch Papst Stephan berichtet, könnte es scheinen, daß unserem Text im ersten Abschnitt jener Anhang neben Regino vorgelegen habe und hier im zweiten Abschnitt unmittelbar benützt worden sei. Allein unser Wortlaut weicht so sehr ab, daß doch wieder eine andere Quelle benutzt sein muß,¹ zumal von den Lesungen zur Ostervigil in dem Anhang überhaupt nicht die Rede ist. Andererseits meldet unser Text nichts von der in dem Anhang berichteten Übertragung von Reliquien aus St. Denis nach Rom und der Vollendung des griechischen Klosterbaues zu Rom durch Stephans Bruder, Papst Paul I.²

Auf der Suche nach den Quellen unseres zweiten Abschnittes könnte man auch vermuten, daß die zwischen 764 und 767 verfaßte³ „Vita Stephani II. papae“ im „Liber pontificalis“⁴ dem Verfasser unseres Textes vorgelegen habe. Das ist aber nicht der Fall.

Auch andere bekannte Quellen kommen nicht in Betracht. Solche hat Hülsen in seinem ausgezeichneten Werk über die

¹ In Hugos von Fleury „Historia ecclesiastica“ (Mon. Germ. hist. SS. IX, 360) sind alle Angaben des Anhanges zu Hilduinus benützt. Als Quelle unseres Textes kommt aber auch Hugo nicht in Betracht, da der beiderseitige Wortlaut zu sehr voneinander abweicht.

² Mon. Germ. hist., SS. XV, I S. 3: „Isdem namque sanctus pontifex reliquias sanctissimi Dyonisii Romam detulit et memoriam in honore ipsius aedificare in proprio suo coepit, quod frater eius Paulus, illo morte praevento, quoniam ipsi in pontificatu successerat, nobiliter consummavit et, veluti a fratre et praedecessore suo iussus fuerat, . . . famulatores Domini natione Grecos inibi constituit et idem monasterium Ad sanctos martyres in Scola Grecorum appellari fecit ad honorem et memoriam preciosissimi Dyonisii sociorumque eius.“

³ Schnürer, Der Verfasser der Vita Stephani II. im Liber pontificalis, in: Historisches Jahrbuch XI (1890) S. 425 ff.

⁴ Duchesne, Le Liber Pontificalis I (1886) S. 440 ff.

Kirchen Roms im Mittelalter zusammengestellt;¹ aber keine davon berührt sich mit den Angaben unserer Bruchstücke.

Als ich mich auf den Rat von Herrn Geheimrat Grabmann an den jetzt besten deutschen Kenner der älteren Papstgeschichte, Herrn Universitätsprofessor Dr. Erich Caspar in Berlin, den Verfasser der vorzüglichen „Geschichte des Papsttums“,² wendete und ihm den fraglichen Abschnitt unserer Bruchstücke mitteilte, erhielt ich, wofür ihm hier bestens gedankt sei, von ihm die Mitteilung, daß auch ihm keine Überlieferung bekannt sei, die als Quelle jener Stellen unseres Textes gedient haben könne.

Und die gleiche Auskunft erhielt ich von dem Erforscher der Topographie der Stadt Rom, Herrn Professor Dr. Christian Hülsen, der meine Anfrage in liebenswürdigster Weise beantwortete und mich über die wichtigste Literatur zur Geschichte des griechischen Klosters des Hl. Dionysius bei S. Silvestro de Capite unterrichtete.³

Demnach steht unser Text zunächst für sich allein da und mag also von Bedeutung sein für weitere Forschung. Für meine vorliegende Untersuchung kann diese Feststellung genügen. Unten werde ich auf die Fragen, die hier vorliegen, bei Gelegenheit der Erörterung des Entstehungsortes unserer Chronik noch einmal zurückkommen.

Nach den beiden Abschnitten von König Pipin und Papst Stephan II. folgt eine Mitteilung über den (wahrscheinlich 748 erfolgten) Tod des bayerischen Herzogs Otilo⁴ und über die Nachfolge seines Sohnes Tassilo.

Aus dem Umstand, daß hier ziemlich unvermittelt bayerische Dinge erzählt werden, darf wohl geschlossen werden, daß auch vor den beiden ersten Abschnitten bayerische Angelegenheiten

¹ Huelsen, *Le chiese di Roma nel medio evo* (1927) S. 248 und 465 ff.

² Band I (1930).

³ Von der mir durch Caspar und Hülsen genannten Literatur kommen hauptsächlich in Betracht: Federici, *Regesto del monasterio di S. Silvestro de Capite*, in: *Archivio della R. Società Romana di Storia Patria* XXII (1899) S. 213 ff.; Duchesne, *Saint-Denis in Via Lata*, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XX (1900) S. 317 ff.; Zucchetti, *Il Chronicon di Benedetto monaco di S. Andrea del Soratte*, in: *Fonti per la storia d'Italia* [55] (1920) S. 81.

⁴ Jedoch ohne Angabe einer Jahreszahl.

behandelt waren, wie solche denn auch in den folgenden Teilen besondere Aufmerksamkeit finden.

Von Otilo wendet sich unser Text wieder dessen Schwager König Pipin dem Kurzen — dessen Schwester Hiltrud jener geheiratet hatte — zu.

Nach einer Bemerkung über Tod und Begräbnis Pipins folgt ein auffallender Abschnitt, in welchem eine kritische Untersuchung darüber angestellt ist, welcher unter den verschiedenen Pipinen der Vater der Hl. Gertrud gewesen sei. Aus einem besonderen, schwer erklärbaren Grunde¹ scheint dem Verfasser unseres Textes daran gelegen gewesen zu sein, in seinem Werkchen über diese Heilige zu berichten, da ihm merkwürdigerweise ihre Lebensbeschreibung zur Verfügung stand, eben die vorhin genannte vierte Quelle, deren Benützung ich bei ihm feststellen konnte.

Diese „Vita Sanctae Geretrudis“ hat ihr letzter Herausgeber Krusch als ein kostbares Denkmal der Geschichte des karolingischen Hauses bezeichnet.² Eine Zeitlang als fabelhaftes späteres Erzeugnis erachtet,³ wurde die Vita von Friedrich in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“⁴ als echte aus der Merowingerzeit stammende Quelle erwiesen, deren Alter und Glaubwürdigkeit nicht angezweifelt werden dürfe, und Krusch konnte bei seiner neuen Ausgabe feststellen, daß die Vita um das Jahr 670 verfaßt worden ist.

Der Verfasser unserer Chronik wendet sich gegen „Einige“ („nonnulli“), welche den als Vater der Hl. Gertrud erscheinenden Pipin mit dem Vater Karls des Großen zusammenwarfen, so daß die Hl. Gertrud als Schwester Karls des Großen erschienen wäre, während der Pipin der Vita Geretrudis nach letzterer doch zur Zeit des Frankenkönigs Dagobert gelebt habe und zwischen Dagobert und Karl dem Großen fast 120 Jahre lägen („pene

¹ Die Hl. Gertrud ist an die Stelle einer altdeutschen Göttin getreten; ihre Verehrung hängt mit dem germanischen Erd- und Totenkult zusammen; vgl. Meisinger in: Zeitschrift für deutsche Mundarten 1909 S. 24 f.; Riezler, Geschichte Baierns I² (1927) S. 179.

² Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. II (1888) S. 447.

³ Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (1866) S. 64 ff. und 181 ff.

⁴ II, I (1869) S. 341 ff. und 667 ff.

constant centum viginti anni“). Ich konnte keinen der „nonnulli“ feststellen, gegen welche unser Verfasser hier auftritt.

Seine Kritik scheint übrigens nicht von ihm selbst auszugehen; denn er begründet sie damit, daß Chroniken dieses Zusammenwerfen zweier Pipine als irrtümlich und falsch bezeichnen („quod chronice probant sane esse falsitatis errorem“). Trotz dieser bestimmten Behauptung war es bisher nicht möglich, diese Chroniken zu finden.

Zum Beweise, daß Gertruds Vater Pipin der Majordomus König Dagoberts gewesen sei, bringt unser Bruchstück einen Abschnitt, der „in gestis eiusdem beate Gerdrudis“ enthalten sei. Diese „Gesta“ sind nichts anderes als eben der Text der Vita Sanctae Geretrudis des 7. Jahrhunderts, und der mitgeteilte Abschnitt ist ein großer Teil des ersten Kapitels dieser Vita,¹ und zwar in dem Wortlaut B von Kruschs Ausgabe. An je einer Stelle stimmen die Lesarten unseres Textes mit jenen des Textes der Handschriften B 1 und B 2 überein.

Die auffallende Tatsache der Verwendung eines Abschnittes der merowingischen Vita Sanctae Geretrudis hier in unserem Text läßt den Gedanken aufkommen, ob nicht etwa von den uns erhalten gebliebenen Handschriften der Vita eine von dem Verfasser unserer Chronik benützt sein könnte und ob wir nicht, wenn dem so wäre oder wenn irgendwelche andere damit zusammenhängende Gesichtspunkte sich ergeben würden, für die Beantwortung der Frage nach dem Entstehungsort unserer Chronik ein Ergebnis erhalten könnten.

Zunächst scheint das nicht möglich zu sein. Denn die Fassung B der Textausgabe von Krusch beruht nur auf zwei Handschriften, einer des 9. Jahrhunderts zu Paris (B 1) und einer des 10. u. 11. Jahrhunderts zu Brüssel (B 2). Keine dieser beiden Handschriften scheint aus einer Gegend zu stammen, welche den in unserer Chronik zutage tretenden örtlichen Anhaltspunkten entsprechen würde.

Aber der Text der Vita Sanctae Geretrudis findet sich noch in anderen Handschriften, von denen zwei zur Untersuchung unseres Textes wichtig sind. Die eine davon hat Krusch in seinen

¹ Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. II (1888) S. 454.

Nachträgen zu seiner Ausgabe der Vita angegeben,¹ hat sie richtig als Vertreterin der Textklasse B bezeichnet und ihr die Signatur B 3 gegeben. Es ist der aus St. Emmeram zu Regensburg stammende Cod. lat. 14 031 der Münchener Staatsbibliothek, der Schrift nach dem 11. Jahrhundert angehörend. Krusch hat die Lesarten dieser Handschrift nicht verzeichnet; für meine Untersuchung sind sie aber von Wichtigkeit.

Die zweite jener anderen Handschriften hat Krusch nicht erwähnt. Ich bezeichne sie als B 4. Es ist Cod. lat. 22 240, der erste Band der berühmten, vielbenutzten sechsbändigen Windberger Sammlung von Heiligenleben, geschrieben unter dem Abt Gebhard (1141—1191) jenes niederbayerischen Prämonstratenserklosters, und zwar nach 1165,² jetzt ebenfalls in der Münchener Staatsbibliothek.

Es zeigte sich zunächst, daß der von der älteren Textgruppe A der Vita abweichende geglättete Text B vom Westen, wo er durch die Handschriften B 1 und B 2 vertreten ist, (vielleicht durch die möglicherweise von dorthier gekommene Handschrift B 3) in den Osten und zwar nach Bayern gewandert ist,³ wohin übrigens auch der Text A gelangte.⁴

Von dem oben angegebenen methodischen Gesichtspunkt der Möglichkeit der Benutzung vorhandener Handschriften durch unseren Text und dadurch zu gewinnender örtlicher Feststel-

¹ Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. VII (1920) S. 792 f.

² Diese Zeit hat Poncelet in seiner ausführlichen Untersuchung über jene Legendensammlung in den *Analecta Bollandiana* XVII (1898) S. 97 ff. festgestellt. Danach hat Levison in seinem „*Conspectus codicum hagiographicorum*“, der dem VII. Bande der SS. rer. merov. der Mon. Germ. hist. einverleibt ist, weitere Forschungsergebnisse über jenes Legendarium mitgeteilt. Die Windberger Sammlung wurde in Oberaltaich (ein Band hiervon ist in der Münchener Staatsbibliothek erhalten) und in Niederaltaich (zwei Bände davon befinden sich in der Universitätsbibliothek Leipzig) abgeschrieben; der die Vita Sanctae Geretrudis enthaltende Teil dieser beiden Abschriften ist nicht mehr vorhanden.

³ Er findet sich dort auch in späteren Handschriften, zum Teil auszugsweise, wie in Clm. 5512 (aus Diessen, 13./14. Jahrhundert), 7420 und 7457 (beide aus Indersdorf, 15. Jahrhundert).

⁴ Er ist vertreten durch zwei aus dem 11. Jahrhundert stammende, textlich sich sehr nahestehende Handschriften, Clm. 4618 aus Benediktbeuern und Clm. 18 854 aus Tegernsee; vgl. Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. II, 450.

lungen ausgehend glaubte ich den Wortlaut von B 3 und B 4 noch mit jenem der beiden bei Krusch verwendeten Handschriften zusammenstellen und alsdann das Ganze mit dem Text unserer Chronik vergleichen zu sollen. Da stellte sich die merkwürdige Tatsache heraus, daß die beiden neu hinzugetretenen Handschriften Lesarten bieten, die denen unserer Bruchstücke näher stehen als der Wortlaut der Pariser und der Brüsseler Handschrift.

Der Text mit den Lesarten der vier Handschriften sieht nämlich nun so aus:

„. . . Dum Pippinus, genitor suus, regem Dagobertum^a domum suam ad nobile convivium invitaret, advenit quidam^b ducis Austrasiorum filius, postulans a rege, ut sibi virginem Gertrudam^c sine^d parentibus concederet in matrimonio secundum mores seculi pro terrena ambitione et amicitia^e mutua. Placuit itaque^f regi Dagoberto^g et patri puellae, et suasit, ut ad praesentiam cum matre ipsa puella^h evocata fuisset, ignorantibus hisⁱ, ob quam causam rex vocaret infantem. Interrogata autem inter epulas a patre, si illum puerum^k auro fabricatum et siricis^l vestibus indutum sponsum habere voluisset, at illa quasi furore repleta, respuit eum^m cum iuramento, dicens, nec illum nec ullum terrenum sponsum nisi Christum habere voluisset, ita ut et ipse rex et proceres eius valde mirarentur super his, quae a puella parva iussione Dei dicta erant. Puer vero ille confusus recessit et iracundia plenus. Puella autem sancta convertitⁿ ad genetricem^o suam, et ex ea die cognoverunt parentes eius, a quo Rege^p fuerat adamata.“

Wir erkennen, daß die Lesarten b und i den Zusammenhang von B 3 und 4 mit B 1 und 2 herstellen. Dadurch erklärt sich die Gleichheit dieser Lesarten unserer Bruchstücke mit jenen von B 1 und 2: B 3 und 4 sind die Brücke von dorthin, wobei zur Erklärung des Unterschiedes von B 1 und 2 an diesen Stellen Schreibfehler anzunehmen sein dürften.

^a Togabert. *beinahe überall* B 1. ^b *Danach* cuiusdam B 1. 3. 4. ^c Kerdrud. *einige Male* B 1. Gerdrudam B 3. 4. ^d *siue* B 3. 4. ^e *amicitia so!* B 3. 4. ^f *i über g, also* igitur B 3. ^g Dagaberto B 3. ^h puellae B 1. ⁱ eis B 2. 3. 4. ^k iuvenem B 3. 4. ^l sericis B 3. 4. ^m illum B 3. 4. ⁿ *danach* se B 3. 4. ^o genetricem B 4. ^p fuerat rege B 3. 4.

B 3 und 4 haben mit unserer Handschrift die nur in ihnen, nicht in B 1 oder 2 vorkommenden Lesarten d, k, l, m, n gemeinsam.

Die Lesart d mit „siue“, also „sive“ gibt sogar die Möglichkeit, den Kruschschen Text zu verbessern. Dort gibt das „sine“ bei „parentibus“ keinen Sinn. Liest man „sive“, so muß man nur annehmen, daß „sive parentibus“ von einem Abschreiber an falscher Stelle in den Text eingefügt wurde. Durch diese Annahme ist der Satz dann völlig berichtigt. Die zwei Worte gehören in der Tat hinter „a rege“. Schlagender Beweis dafür ist der Text A, wo es heißt: „qui a rege et a parentibus puellae postulasset“.

Für die schließliche Frage, welches wirkliche Verhältnis zwischen B 3 und 4 und unserem Text besteht, kommen die Lesarten f und o in Betracht. o gibt keinen festen Anhalt: unser Schreiber könnte „genitricem“ geschrieben haben, auch wenn die Vorlage „genetricem“ darbot oder umgekehrt. Einen bestimmten Schluß kann man dagegen aus den Lesarten f ziehen. B 4 hat hier wie B 1 und 2 „itaque“, B 3 aber i über g, also „igitur“. Demnach ist B 4 nicht von B 3 abgeschrieben, sondern als Vorlage von B 4 muß wieder eine andere (nicht bekannte) Handschrift der Gruppe B angenommen werden.¹ Unser Text aber schreibt weder „itaque“ noch „igitur“, sondern o über g, also „ergo“. Diese Lesart läßt sich nun leicht so erklären: der Schreiber hat sie, von der ihm vielleicht nicht bekannten oder nicht geläufigen Kürzung i über g ausgehend, fälschlich statt dieser, die er vor sich hatte, gebraucht.

Aus der gesamten Untersuchung der Lesarten von B 1—4 und ihres Verhältnisses zu unserem Text ergibt sich demnach mit größter Wahrscheinlichkeit, daß die Vita Sanctae Geretrudis in B 3 die Quelle, vielleicht sogar die unmittelbare Vorlage unseres Schreibers gewesen ist.

Auf diesem etwas umständlichen Wege, der aber doch wieder einmal zeigt, daß auf diesem Gebiet auch die unscheinbarste Kleinigkeit beachtet werden muß, würden wir, da B 3 aus St. Emmeram zu Regensburg stammt, in letztere Stadt als Entstehungsort unserer Bruchstücke geführt werden.

¹ Das ist zu bemerken zu der Zusammenstellung in Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. VII, 534, wo Levison den Clm. 14 031 (B 3) für andere Legenden als Quelle der Windberger Sammlung (B 4) angegeben hat.

Am Schlusse seiner Abhandlung über die drei verschiedenen Pipine¹ bringt der Verfasser unseres Textes sechs Merkverse über diese, die anderswo nicht überliefert zu sein scheinen. Da ich selbst sie trotz vielem Suchen nirgends feststellen konnte, wandte ich mich an so hervorragende Kenner der einschlägigen Literatur wie Univ.-Prof. Dr. Karl Strecker in Berlin und Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Levison in Bonn,² aber auch ihnen sind die Verse unbekannt. So schlecht der Text ist, gibt er uns immerhin Zeugnis über die merkwürdige Tatsache, daß die Frage nach den verschiedenen Pipinen zur Anfertigung von Merkversen angeregt hat.

Nach den Versen folgt ein Abschnitt über die Genealogie der Pipiniden bis zu Karl dem Großen, auf dem Texte Reginos und Hermanns von Reichenau aufgebaut.

Dann wird von Karl dem Großen erzählt, von seiner gemeinsamen Regierung mit seinem Bruder Karlmann, von des Letzteren Tod, von Karls 43jähriger Alleinregierung, von seinen Heiraten, von seinen drei Söhnen Karl, Pipin und Ludwig.

Nun folgt ein Abschnitt über Herzog Tassilo von Bayern. Leider bricht aber die erste Hälfte unserer Blätter mitten in diesem Abschnitt ab, und zwar gerade in einer Erzählung, bei der wir besonders begierig wären, neue oder nähere Angaben zu erhalten, nämlich in dem Berichte von dem Feldzuge Karls des Großen gegen den bayerischen Herzog im Jahre 787.

Der Sturz Tassilos ist infolge der außerordentlichen Dürftigkeit der gleichzeitigen Quellen auch heute noch nicht genügend aufgeklärt. Fast jeder einzelne der Geschichtsforscher, die sich damit beschäftigt haben, hat eine eigene Meinung darüber.

Der Abschnitt in unserer Chronik hat zunächst eine Eigenschaft, die im Hinblick auf die in diesen Bruchstücken sonst übliche Art der Quellenbenutzung sehr bestechend wirkt: er folgt

¹ Über die verschiedenen Pipine (und Karle) der Karolingerzeit äußerte sich auch der Regensburger Domherr Konrad von Megenberg († 1374) in seinem *Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis*; vgl. aus der unten S. 27 angeführten Literatur über dieses Werk Dür r w ä c h t e r S. 222 und die Ausgabe von Schneider S. 116. Ein Zusammenhang Megenbergs mit unserem Text ist nicht erkennbar.

² Für ihre freundliche Auskunft sei ihnen hier bestens gedankt.

nämlich keiner der sonst verwerteten Hauptquellen, weder der Chronik des Regino von Prüm, der seinerseits seiner Darstellung die von unseren Bruchstücken nicht gekannten *Annales Laurisenses* zugrunde gelegt hat, noch der Chronik des Hermann von Reichenau oder dessen Vorlage, den *Annales Fuldenses*.

Freilich geht unsere Erzählung auf genauere Einzelheiten nicht ein. In leider nur oberflächlicher Weise spricht sie von einem Aufenthalte Tassilos bei Karl, worauf ersterer treuloserweise, wie er schon den Karls Vater Pipin geschworenen Eid kaum gehalten habe, sich nach Bayern zurückgezogen habe. Karl verfolgt ihn bis an den Lech. Nach den bisher bekannten Quellen ließ der Frankenkönig von drei Seiten her Truppen gegen Tassilo anrücken und schloß ihn ein. Nicht mehr imstande zu entkommen, unterwirft sich Tassilo abermals dem König.

Unsere Chronik bringt hier in einem nicht unwesentlichen Punkt eine selbständige Abweichung von der Auffassung, die man aus den bisherigen Berichten gezogen hat, indem sie nicht von der Einschließung Tassilos auf drei Seiten¹ spricht, sondern von Karl sagt: „[ipsum] ibi quoque quatuor militaribus scharis coercens circumvallavit“. Es fragt sich, ob Karl wirklich von vier Seiten her seine Heere gegen Tassilo hat anrücken lassen, so daß wir hier eine Verbesserung der bisherigen Nachrichten vor uns hätten, oder ob jene Angabe nicht richtig ist. Der strategische Fachmann wird ja eine Einkreisung auch durch den Aufmarsch von drei Seiten her für wirksam erachten. Und so mag der Zahl vier in unserer Chronik vielleicht keine besondere Bedeutung zukommen. Die Zahl könnte sich schließlich durch eine irrige Auffassung des Textes bei Regino² erklären lassen, bei dem es heißt, daß Franken, Thüringer und Sachsen kamen und daß Karls Sohn Pipin mit einem Heer auf Trient zu rückte; der Verfasser unseres Textes könnte hierdurch zu seinem „quatuor scharis“ gelangt sein, wobei er übersehen hätte, daß Karl auch selbst eine Heeresmasse heranzuführte.

¹ So auch noch Riezler, *Geschichte Baierns I*² (1927) I, 317 und Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns I*³ (1916) S. 77. Die alten Quellen sind angegeben bei Abel-Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen I* (1888) S. 597 f.

² Ausgabe von Kurze S. 56.

Mehr Beachtung als das Wort „quatuor“ verdient wohl der Ausdruck „schara“, dessen Verwendung an dieser Stelle dem Mittellateiner und Germanisten von Wichtigkeit sein dürfte.¹ Er wird in keiner sonstigen Quelle bei der Erzählung jenes kriegerischen Ereignisses des Jahres 787 gebraucht.²

Nach dem Abschlusse des Textes unserer ersten Lage fehlt, wie gesagt, eine unbestimmbare Anzahl von Lagen, die den chronikalischen Bericht über fast neunzig Jahre enthalten haben müssen. Während die vorhandene erste Lage in der Erzählung von Tassilos Einschließung 787 abbricht, beginnt unsere zweite Lage mit Angaben über die Rückkehr König Ludwigs des Deutschen aus Westfrancien nach Deutschland im Januar 876.

Es besteht kein Zweifel, daß beide Lagen dem gleichen Werk angehören, trotzdem jede Lage von einer anderen Hand geschrieben ist. Die gleichartigen Einschnitte für die Heftung an der Rückenfaltung der Doppelblätter sind ein vollgültiger Beweis für diese Zugehörigkeit zu einem und demselben Buche.

Ein kurzer Abschnitt auf der ersten Seite der zweiten Lage berichtet über den Tod und die Grabstätte von Ludwigs des Deutschen Gemahlin, der Königin Hemma, folgendermaßen:

„Eo tempore uxor eius Hemma regina II. Kal. Februarii est defuncta et in Ratispona in ecclesia sancti Emmerami martyris et episcopi in abside partis aquilonaris debito honore est sepulta.“

Es besteht kein Zweifel, daß von den Geschichtsquellen, welche in unseren Bruchstücken auch sonst benützt sind, hier die Annales Fuldenses und die Chronik Hermanns von Reichenau zugrunde liegen. Denn die ersteren³ melden zum Jahr 876:⁴

„Hemma regina apud Radesbonam Baioariae civitatem obiit sepultaque est in aecclesia sancti Emmerammi martyris.“

¹ Man vergleiche Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis VII (1886) S. 336 f.; Brüder Grimm, Deutsches Wörterbuch VIII (1893) Sp. 2170.

² Zum Jahr 774 findet man bei Regino im Text „quatuor scaras“ (Ausg. von Kurze S. 49 Z. 2 von unten), entnommen aus den Annales Laurissenses (Mon. Germ. hist., SS. I, 152). Sollte diese Regino-Stelle unseren Verfasser beeinflußt haben?

³ Ausgabe von Kurze S. 85.

⁴ Das Jahr nennen unsere Bruchstücke, ihrer merkwürdigen Gewohnheit (vgl. unten S. 60) folgend, nicht.

Und bei Hermann von Reichenau,¹ der seinerseits die Fuldaer Annalen benutzt hat, heißt es auch zum Jahr 876:

„Hemma regina Ratisbonae obiit et in basilica sancti Emmerammi sepulta est.“

Über die Angaben dieser beiden Quellen hinaus nennt unsere Chronik — dadurch unsere besondere Aufmerksamkeit herausfordernd — den Todestag der Königin und berichtet genau über ihre Grabstätte.

Wie kam der Verfasser zur Kenntnis dieser bestimmten Behauptungen?

Den Todestag kennen wir bisher aus einer Anzahl von Nekrologien, die übereinstimmend den 31. Januar angeben.² Glaubwürdig erscheinen dafür vor allem die Regensburger Totenbücher; denn in dieser Stadt ist die Königin gestorben und dort wurde sie auch begraben.

Unsere Chronik nennt ebenfalls den 31. Januar als Todestag. Man möchte vermuten, daß hierfür irgendeines der Nekrologien, in denen dieser Tag als Sterbetag der Königin gemeldet ist, als Quelle gedient hat; welches, läßt sich zunächst nicht sagen.

Nicht so einheitlich wie die Nachrichten über den Todestag lauten jene über die Grabstätte der Königin. Schon in ziemlich alter Zeit entstand hier ein merkwürdiger Zwiespalt,³ der notwendigerweise hier von mir gründlich untersucht werden muß, damit die Bedeutung der Angabe unserer neuaufgetauchten Quelle festgestellt werden kann. Ich gehe dabei in zeitlicher Folge vor.

¹ Mon. Germ. hist., SS. V, 107.

² Das sind der Zeitfolge nach: ein Nekrologium des Klosters Reichenau vom Anfang des 10. Jh. (Mon. Germ. hist., Necr. I, 273); das Nekrologium des Klosters St. Emmeram zu Regensburg vom Anfang des 11. Jh. und dessen spätere Abschriften (Necr. III, 305); das Nekrologium des niederbayerischen Klosters Windberg aus der Mitte des 12. Jh. (Necr. III, 386); das Nekrologium des Klosters Obermünster zu Regensburg aus dem Ende des 12. Jh. (Necr. III, 336); das Nekrologium des Klosters Niedermünster zu Regensburg, 1310/12 geschrieben (Necr. III, 274); das Nekrologium des Klosters St. Erentrud zu Salzburg, nach älteren Quellen 1466 geschrieben (Necr. II, 66). Ein abweichendes Datum, nämlich den 29. Januar, sicher irrtümlich, bringen nur nekrologische Aufschreibungen des schweizerischen Klosters Beromünster, die vor 1217 entstanden sind (Necr. I, 346).

³ Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II² (1887) S. 425.

Die älteste uns bekannte Nachricht über die Grabstätte der Königin Hemma ist jene in der oben angeführten Stelle der Fuldaer Jahrbücher zum Jahr 876. Da diese Annalen von den siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts an ziemlich gleichzeitig verfaßt worden sind,¹ dürfen sie verhältnismäßig hohe Glaubwürdigkeit beanspruchen, wenn sie natürlich auch nicht frei sind von Irrtümern. Ihre Angabe, daß Königin Hemma in der Kirche des heiligen Märtyrers St. Emmeram zu Regensburg begraben worden ist, würde an und für sich keinem Zweifel unterliegen, wenn nicht noch eine andere abweichende Nachricht über die Grabstätte vorhanden wäre.

Für die Richtigkeit der Mitteilung der Fuldaer Jahrbücher fällt meines Erachtens zunächst folgender Umstand sehr schwer ins Gewicht:

Eine Handschrift der Fuldaer Annalen — heute nicht mehr vorhanden — muß schon in den achtziger Jahren des 9. Jahrhunderts (882 oder danach) nach Regensburg gelangt sein, wo sie mit einer uns sehr wichtigen Fortsetzung bis zum Jahr 897 versehen wurde, und zwar Jahr für Jahr im wesentlichen gleichzeitig.² Man möchte annehmen, daß derjenige, welcher zu Regensburg diese geschichtlichen Niederschriften verfaßte, in dem Texte zum Jahr 876 die Stelle über das Begräbnis der Königin Hemma zu St. Emmeram berichtigt hätte, wenn sie nicht der Tatsache entsprochen hätte. Nach dem Mai 897 hat man in dem niederbayerischen, ungefähr 60 Kilometer von Regensburg entfernten Kloster Niederaltaich von dem eben behandelten Regensburger Text der ganzen Fuldaer Annalen mit ihrer Regensburger Fortsetzung eine weitere Abschrift genommen und die Annalen zunächst vom Sommer 897 bis zum Sommer 899, dann noch bis zum Frühjahr 901 fortgesetzt.³ Auch die Niederaltaicher Schreiber — es waren im ganzen drei — denen diese Abschrift mit ihren Fortsetzungen zu verdanken ist, wären wohl in der Lage gewesen, die Nachricht zum Jahr 876 über die Grabstätte der

¹ Vgl. Hellmann in: Neues Archiv d. Ges. f. ä. dt. Geschichtskunde XXXIII (1907) S. 729.

² Kurze im Neuen Archiv XVII (1891) S. 157. Ausgabe von Kurze S. 107 ff.

³ Kurze im Neuen Archiv, a. a. O.; Ausgabe S. 131 ff.

Königin Hemma zu berichtigen¹, wenn sie falsch wäre. Sie haben es nicht getan.

Und so bestätigen diese bayerischen Schreiber zu Regensburg und Niederaltaich gewissermaßen jene Angabe der Fuldaer Annalen als richtig und wahr.

Wir besitzen aber heute noch eine Urkunde Kaiser Karls III. des Dicken, in welcher dieser die Grabstätte seiner Mutter erwähnt. Die jetzt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München aufbewahrte Urkunde ist für das Kloster Obermünster zu Regensburg ausgestellt. Der Kaiser nimmt darin das Kloster in seinen Schutz, schließt jede weltliche Gewalt darüber aus, gewährt den Schwestern freie Äbtissin-Wahl und beschränkt die Befugnisse des von Äbtissin und Schwestern gewählten Vogtes. Erlassen ist die Urkunde am 16. Februar 887 zu Rottweil am Neckar.²

In dem Texte dieser Urkunde heißt es:

„Proinde . . . nos monasterium beatissimae semperque Virginis matris Domini nostri Jesu Christi Mariae in civitate Ratispona, quod dicitur Oberenmunster, quod piae memoriae genitrix nostra Hemma regina a Baturico Ratisponensi episcopo solempni ac legitimo concambio recepit, ubi ipsa corporaliter

¹ Besonders der erste, der, wie Kurze im Neuen Archiv, a. a. O. darlegte, für seinen Text noch einen zweiten Text der Fuldaer Annalen zur Verfügung hatte und neben diesem „die Regensburger Handschrift nur zur Berichtigung und Ergänzung“ benutzte.

² Die Urkunde ist (auch mit Jahrzahl 886) gedruckt an folgenden Stellen: Christophorus Hoffmann, De Ratisbona metropoli Boioariae et subita ibidem Judaeorum proscriptione (1519) Blatt Aiiii (ganz); Hund, Metropolis Salisburgensis (1582) S. 257 (teilweise); 2. Ausgabe (1620) I, 245 (ganz); III, 1/2 (teilweise); 3. Ausgabe (1719) I, 163f. (ganz); III, 1/2 (teilweise); Lünig, Das Teutsche Reichsarchiv (1711 ff.) XVIII (= Des Teutschen Reichsarchivs Spicilegii ecclesiastici Dritter Theil), II, 178 (ganz); Struvius, Acta literaria ex manuscriptis eruta II, I (1717) S. 43 f. (ganz); Paricius, Kurtzgefaste (so) Historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reich-Stifftern usw. (1725) S. 209 (teilweise); 2. Ausgabe (1753) S. 229 (ganz); Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I (1763) S. 171 (ganz); Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I (1816) S. 66 f. (ganz); Monumenta Boica XXX, I (1834) S. 384 ff. (ganz). — Regest bei Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum (1833) S. 101, Nr. 1014; Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I (1889) Nr. 1698; 2. Aufl. I (1908) Nr. 1745.

sepulta requiescit, in nostrae aemunitatis defensionem suscepimus . . .“ und im weiteren Text wird das Verhältnis der Königin zu dem Kloster bezeichnet mit den Worten: „piae memoriae genitrix nostra ipsum monasterium ordinavit, ditavit atque magnificavit.“

Daß die Königin Hemma in engen Beziehungen zu dem Stift Obermünster stand, wird durch eine andere Urkunde¹ überliefert, in der (am 14. [?] Februar 833) der Gemahl der Königin, König Ludwig der Deutsche, bestätigt, daß er „auf Bitte seiner Gemahlin Hemma mit dem Bischof Baturich von Regensburg zu Handen des Klosters St. Emmeram das Kloster Mondsee gegen das Nonnenkloster Obermünster in Regensburg vertauscht und dieses mit Zustimmung des Bischofs seiner Gemahlin verliehen habe“. Was die Diplomatie über diese Urkunde urteilt, werden wir unten erfahren. Mag also die Königin nach dieser Urkunde das Kloster besessen, mag sie es — wenn wir dem oben angeführten Text der Urkunde Karls des Dicken hier zunächst folgen — „in Ordnung gebracht, reich und groß gemacht“² haben, so steht der nur durch die Urkunde Karls des Dicken belegbaren Behauptung, die Königin sei zu Obermünster auch begraben worden, doch die Überlieferung von St. Emmeram gegenüber, daß die Königin dort ihr Grab gefunden habe.

Wohl nur auf Grund der von ihm stark benutzten *Annales Fuldenses* meldete Hermann von Reichenau in seiner in den

¹ Regest bei Böhmer-Mühlbacher, *Regesta imperii* I² Nr. 1349; daselbst die einschlägigen Literaturangaben. Vgl. unten S. 51, Anm. 2.

² „ordinavit, ditavit atque magnificavit“. Wenn in der späteren Regensburger Literatur die Königin häufig als „Gründerin“ von Obermünster bezeichnet wurde, so ist das sicher unrichtig, da ja vor dem obigen Tausch das Kloster schon vorhanden und bischöflicher Besitz gewesen ist. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* II² (1900) S. 436 und 809 verlegte die Gründung in die Zeit Tassilos, ungefähr 748—788. Das übernahm K. Heinrich Schäfer, *Die Kanonissenstifte im deutschen Mittelalter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen XLIII/XLIV, 1907) S. 73, indem er noch weitergehend das Kloster „wahrscheinlich von Tassilo“ selbst stiften ließ. Hauck sagte dann in der 3./4. Auflage seiner *Kirchengeschichte* (1912), daß man den Gründer in der herzoglichen Familie (der Agilolfinger) zu suchen habe; denn unter dem Hl. Bischof Wolfgang sei das Kloster herzoglich gewesen. Eine dunkle Nachricht über die Entstehung von Obermünster bringt Veit Arnpeck, *Sämtliche Chroniken*, herausg. von Leidinger (1915), S. 97.

Jahren 1049—1054 verfaßten Chronik, wie schon oben S. 17 angeführt, über die Grabstätte der Königin Hemma zum Jahr 876: „Hemma regina Ratisbonae obiit et in basilica sancti Emmerammi sepulta est.“

Da eine Handschrift dieser Chronik in der Bibliothek zu St. Emmeram vorhanden war,¹ ist die spätere Regensburger Geschichtschreibung natürlicherweise gerade auch durch diese Stelle, welcher aber, da sie aus den Fuldaer Jahrbüchern entnommen ist, keine selbständige Beweiskraft zukommt, wesentlich beeinflußt worden.²

Zum 7. Mai des Jahres 1168 erhalten wir aus St. Emmeram die auffallende Nachricht, daß man bei der Aufräumung des Schuttes der abgebrannten Klosterkirche den Körper der Königin Hemma gefunden habe. Die Bedeutung dieser Überlieferung, die sich allerdings erst in einer Geschichtsquelle des 16. Jahrhunderts findet, wird weiter unten³ klargelegt werden.

Sehr zu beachten scheint mir, daß das oben⁴ erwähnte Nekrologium des Klosters Obermünster zu Regensburg, das aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt, zwar den Todestag der Königin Hemma nennt, nichts aber von der Grabstätte der Königin sagt.

Neben die literarischen Quellen tritt zur Untersuchung unserer Frage ein Kunstdenkmal aus dem 13. Jahrhundert, das sich heute noch in der Kirche zu St. Emmeram befindet und von der dortigen Überlieferung als das Grabmal der Königin Hemma bezeichnet wird.⁵

¹ Vgl. unten S. 47 und 57.

² In dem aus St. Emmeram stammenden Clm. 14 511, der eine im 15. Jahrhundert hergestellte Abschrift der Chronik Hermanns von Reichenau mit Fortsetzung bis 1421 (nicht 1409, wie der gedruckte Handschriftenkatalog der Münchener Staatsbibliothek angibt) enthält, hat eine Hand des 17. Jahrhunderts zu jener Stelle (Bl. 96^v) an den Rand geschrieben: „imo in Obermünster“.

³ S. 38 ff.

⁴ S. 17, Anm. 2.

⁵ Abbildungen bei Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei III (1857), Bildnerei S. 3; Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart⁴ (1896) S. 344; Hans Hildebrandt, Regensburg (Berühmte Kunststätten, Bd. 52, 1910) S. 105; Endres, Bei-

Rechts neben dem Dionysiusaltar¹ im nördlichen Seitenschiffe des Münsters, stehend in die Wand eingemauert, bedeckte das Steinbild, das noch starke Spuren einstiger Bemalung zeigt, früher offenbar eine Tumba, ein Hochgrab. „Daß es sich nur um den Überrest eines Hochgrabes handelt und nicht etwa um eine ursprünglich in den Estrich eingefügte Grabplatte, erweist die ganze Gestalt des Bildes als Hochrelief und der Umstand, daß es keinerlei Beschädigungen durch darüber Hinwegschiebende erkennen läßt“.² Wann das Denkmal an seinen jetzigen Standort gebracht worden ist, konnte ich nicht feststellen. Jedenfalls dürfte es vor der 1733³ erfolgten Errichtung des Dionysiusaltars, der das schöne Steinbild zum Teil verdeckt, beschattet und in seiner Wirkung beeinträchtigt, schon an jener Stelle gestanden sein.

Eine schlanke, anmutige Frauengestalt mit einer Krone auf dem feingeschnittenen, etwas nach rechts geneigten Haupt, dem ein Kissen untergebettet ist,⁴ liegt ausgestreckt da. Ein Untergewand, durch einen Gürtel gehalten, ist zwischen Brust und Hüfte sichtbar; die übrige Gestalt bedeckt in schönen, natürlich sich werfenden Falten ein langer Mantel. Unter der Krone fällt ein Kopftuch weit über die Schulter hinab; den Kopf umrahmt eine Gesichtsbinde.⁵ Am Hals ist ein gerundetes Schmuckstück, eine eigenartige Agraffe, sichtbar. In ihrer linken Hand trägt die Gestalt einen Reichsapfel, in ihrer Rechten ist der Stumpf eines Zepters sichtbar: diese Beigaben kennzeichnen sicher eine hohe Herrscherin.

träge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs (1924), zwischen S. 142/143; Karlinger u. Ritz, Bayerische Kunstgeschichte I: Karlinger, Alt-Bayern und Bayerisch-Schwaben (1928) S. 71.

¹ So richtig Endres S. 142 (vorher in Historisch-politische Blätter CLVI, 1915 S. 466), während Walderdorff S. 343 den weiter links, seitwärts vom Dionysiusaltar stehenden Dreifaltigkeitsaltar nennt.

² Endres, a. a. O.

³ Walderdorff S. 333.

⁴ Hieraus geht hervor, daß die Gestalt liegend gedacht ist. Die heutige Aufstellung ist also sinnwidrig, wenn sie auch das Kunstwerk besser zur Geltung bringt.

⁵ Leider ist die Nase zum Teil weggeschlagen; ein tüchtiger Künstler müßte sie wohl richtig ersetzen und damit dem schönen Steinbild zu erhöhter Wirkung verhelfen können.

Über dem Denkmal ist in einem Oval eine offenbar aus dem 18. Jahrhundert stammende Inschrift¹ in die Wand eingelassen, welche besagt:

B. HEMMA
HISPANA LUDO
VICI REGIS BAVA
RIAE CONIUX FUNDATRIX
SUPERIORIS MONAS
TERII HIC SEPULTA
Ao. 876

Der hohe künstlerische Wert des Steinbildes ist, besonders in der Neuzeit, von vielen Seiten anerkannt worden. Berthold Riehl² hob an dem Grabmal den „Sinn für eine gewisse monumentale Größe und Zügigkeit“ hervor und rühmte, es mache „durch den feierlichen Ernst der Dargestellten, durch den einfach großartigen, in freiem Zug und ganz naturwahr durchgeführten Faltenwurf einen entschieden bedeutenden Eindruck“. Walderdorff³ hat die Figur als „eines der schönsten Grabdenkmäler“ Regensburgs bezeichnet. Seyler⁴ urteilte: „Das Werk offenbart sich, besonders in der feierlichen edlen Auffassung, als die Schöpfung eines hochbegabten Künstlers.“ Hildebrandt⁵ nennt es „das adelig-schönste von allen“ Grabreliefs der Kirche und sagt: „an schwermutvoller Hoheit in Gesten und Ausdruck

¹ Diese Inschrift wurde schon 1787 von Zirngibl in seiner „Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster“ S. 4 mitgeteilt und „einer unwissenden Hand“ zugeschrieben. Unrichtig ist natürlich das „B(eata)“. Die falsche Bezeichnung „Hispana“, während Hemma doch eine Schwester der Kaiserin Judith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, und beide Fürstinnen Töchter des bayerischen Grafen Welf waren, stammt offenbar aus Aventinus (Sämtliche Werke II, 605 und V, 171 und 229; vgl. unten S. 33, Anm. 2). Wie dieser zu jener Angabe kam, ist unbekannt. Zu „Fundatrix“ ist zu vergleichen, was ich oben S. 20, Anm. 3 gesagt habe.

² Deutsche und italienische Kunstcharaktere (1893) S. 50. Vgl. desselben Verfassers Buch „Bayerns Donautal“ (1912) S. 111.

³ S. 344.

⁴ Die mittelalterliche Plastik Regensburgs (1905) S. 33.

⁵ S. 108/9.

kommt diesem Bilde kein späteres gleich“. Endres¹ erklärte: „Das Bildwerk fesselt durch Adel und Haltung der ganzen Gestalt, durch die Feinheit der einzelnen Teile wie des Kopfes, der Hände, durch vollendeten Geschmack in der Drapierung und das technische Geschick in der Charakterisierung der verschiedenen Gewandstoffe.“ Dehio² nannte das Steinbild „eine vorzüglich schöne, empfindungsvolle Arbeit“. Und Karlinger³ schwärmt: „In stiller Hoheit ruht die Figur, unvergleichlich sind die stummen Flächen des gekrönten Hauptes, die Gebärden der Hände, des vollen Mantels mächtige Fülle — die ‚hehre milde Fraue‘, wie nur je ein Minnesänger sie gedacht. Ein Hauch des Heroengeschlechtes, das wenige Jahrzehnte vorher in Naumburg sich verewigte, umweht dies Bild. So spricht nur das 13. Jahrhundert von allen ‚den, diu von diser werlte sint gescheiden‘. Denn heroische Verklärung ward nimmer so geformt in Bayerland bis auf den heutigen Tag. Nur die namenlosen Bildner zu Bamberg, die um eine Generation vorher gelebt — namenlos wie der Meister zu Emmeram — wußten um solche Menschengröße; Herr Wolfram von Eschenbach hat sie in Worten geformt.“

Ich frage mich, wer wohl Veranlassung nahm und gab, dieses Grabmal, das doch einer vor Jahrhunderten Verstorbenen galt, herzustellen, eine Frage, die merkwürdigerweise noch niemals aufgeworfen worden ist. Wir möchten gerne genauere Anhaltspunkte haben über diesen Geschichts- und Kunstfreund, der, ohne eine Kenntnis von dem wirklichen Aussehen der einstigen Herrscherin zu besitzen, durch einen hochbegabten Künstler dieses schöne Kunstwerk schaffen ließ.⁴ Berthold Riehl⁵ hat auf andere auch in Regensburg in der gleichen und in etwas späterer Zeit entstandene Idealporträts auf Grabmälern hingewiesen, die eine besondere Gruppe bayerischer Plastik bilden und vielleicht von einem und demselben Meister stammen.

¹ S. 142 (vgl. auch S. 135).

² Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler III³ (1925) S. 438.

³ S. 70.

⁴ Förster, a. a. O. wies darauf hin, daß die offenbar mit Bedacht gewählte Einfachheit der Bekleidung die Absicht des Künstlers, eine hochaltertümliche Zeit zu charakterisieren, erkennen lasse.

⁵ A. a. O. S. 50.

Wenn später Gustav von Bezold¹ gemeint hat, daß in dem Steinbilde Anregungen von den Denkmälern französischer Königinnen in Saint Denis selbständig verarbeitet seien, so scheint mir dieses Suchen nach fremden Beziehungen überflüssig zu sein. Der deutsche Bildhauer in einer Kunststadt wie Regensburg konnte eine hochgestellte Frau seiner Zeit von sich aus auch ohne Vorbild darstellen, „das Idealbild einer Königin, wie es das 13. Jahrhundert sah“.²

Die Vermutung Walderdorffs,³ das Denkmal sei jenem der Königin Hildegard, der Gemahlin Karl des Großen, zu Ingelheim nachgebildet, dürfte, wie schon Seyler⁴ richtig erkannt hat, völlig zu verwerfen sein.

Leider haben wir aber nicht die geringste literarische Überlieferung über die Entstehung des Grabmals. Man möchte am ersten an einen kunstsinnigen Abt des Klosters St. Emmeram denken, der auf Grund der Nachrichten seines Stiftes über die dort erfolgte Bestattung der Königin Hemma ihr ein Gedächtnismal errichten lassen wollte.

Die Zeit, in der das Grabmal geschaffen wurde, wird von den meisten Kunsthistorikern ohne große Unterschiede der Meinungen angegeben; wir lesen folgende Äußerungen: „gehört in das 14., vielleicht noch an das Ende des 13. Jahrhunderts“,⁵ „mag noch in das Ende des 13. Jahrhunderts gehören“,⁶ „wohl um 1300 entstanden“,⁷ „gehört noch den letzten Jahrzehnten des

¹ Beiträge zur Geschichte des Bildnisses, in: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1913, S. 20.

² Karlinger, a. a. O.

³ Oder vielmehr die von ihm S. 345 angeführte Überlieferung, die offenbar auf den gelehrten Benediktiner von St. Emmeram Roman Zirngibl zurückgeht. Dieser hat aber in seiner „Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster“ (1787) S. 4 nur von einer „Ähnlichkeit“ des Grabmals der Hildegard gesprochen. In den von Zirngibl und Walderdorff angegebenen Acta Academiae Theodoro-Palatinae I (1766) S. 307 ff. ist von dem Regensburger Denkmal nicht die Rede.

⁴ A. a. O. S. 32.

⁵ Förster, a. a. O. Gegen ihn nannte Niedermayer, Künstler und Kunstwerke der Stadt Regensburg (1857) S. 128 das 11. Jahrhundert!

⁶ Walderdorff, S. 344.

⁷ Riehl, a. a. O.

13. Jahrhunderts an“,¹ „um die Wende des 13. Jahrhunderts gefertigt“,² „am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden“,³ „verrät noch gar nichts von der handwerklichen Gesinnung des 14. Jahrhunderts“ und „um 1300 zu datieren“,⁴ „irgendwann im späten 13. Jahrhundert“.⁵

Alle diese Angaben beruhen nur auf stilkritischer Abschätzung. Entnehmen wir ihr als ungefähren Zeitraum die Jahre 1280—1320, so begegnen uns als Äbte von St. Emmeram⁶ Wernher (1279—1292), Carolus (1292—1305), Heinrich von Winzer (1305 bis 1312), Baldwin Kötzl (1312—1324). Unter Wernher befand sich das Kloster in so großer Armut, daß die Einkünfte nicht für den Unterhalt der Klosterinsassen ausreichten, sondern daß alljährlich Besitztümer, besonders Grundstücke verkauft oder verpfändet werden mußten.⁷ Unter Carolus ging es nicht anders; unter ihm mußten sogar einmal die Inful und der Stab des Abtes den Regensburger Juden verpfändet werden. Von Heinrich wird berichtet, daß er nichts tat, was des Gedenkens wert gewesen wäre. Die Zeit Baldwins war angefüllt mit Streitigkeiten gegen den Bischof Nikolaus von Regensburg; auch von ihm ist kaum anzunehmen, daß er Kunstwerke schaffen lassen konnte. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint es dem Kloster wieder besser gegangen zu sein. So müssen wir wohl die Vermutung fallen lassen, daß ein Abt von St. Emmeram das Steinbild Hemmas hat anfertigen lassen. Vielleicht hat wie in zahlreichen anderen in Regensburg nachweisbaren Fällen ein wohlhabender, geschichtsfreundlicher Bürger das Kunstwerk gestiftet.

In der Literatur werden wir von dem Denkmal erst im Anfange des 16. Jahrhunderts hören. Und werden erfahren, daß man in der dargestellten Königin nicht Hemma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, sondern eine andere Person erblicken wollte.

¹ Seyler S. 32.

² Hildebrandt S. 109.

³ Endres in: Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 466, daraus in: Beiträge usw. S. 142.

⁴ Schinnerer, Die gotische Plastik in Regensburg. Studien zur deutschen Kunstgeschichte CCVII (1918) S. 32.

⁵ Karlinger, a. a. O.

⁶ Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis (1908) S. 409 f.

⁷ Oefele, Rerum Boicarum SS. I (1763) S. 560.

Gehen wir nunmehr in der Betrachtung der für unsere Frage wichtigen Entwicklungseinzelheiten weiter, so ergibt sich, daß zunächst in der Regensburger Geschichtschreibung die Kenntnis von der Urkunde Karls des Dicken für Obermünster vom Jahr 887 (886), in welcher Königin Hemma als ebendort begraben bezeichnet wird, sich bemerkbar macht, und zwar zum ersten Male in Konrads von Megenberg Traktat „De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis¹.“ In dem fünften Kapitel dieses am 31. Mai 1373 vollendeten² Werkes hat der im folgenden Jahre zu Regensburg gestorbene Verfasser darlegen wollen, daß die beiden dortigen Kanonissenstifte Ober- und Niedermünster erst nach dem Kloster St. Emmeram gegründet worden sind. Bei seinen Ausführungen benutzt er jene Urkunde und versucht sich ihr gegenüber kritisch, weil er sich nicht klar ist, welcher Karl der Aussteller der Urkunde ist. Sein kritischer Versuch führt ihn aber nicht zu einem richtigen Ergebnis. Ich teile die ganze Stelle³ hier mit, weil sie zu dem späteren Durcheinander der Meinungen über die Grabstätte der Königin Hemma wesentlich beigetragen hat:⁴

„. . . quoniam, ut narrat Karolus imperator in privilegio suo Superiori monasterio concessio, *Hemma regina, eiusdem Karoli Magni genitrix, idem monasterium a Baturico Ratisponensi episcopo legitimo concambio recepit, ubi ipsa corporaliter sepulta requiescit.* Que Hemma, ut dicitur ibidem, *monasterium illud ordinavit, ditavit atque magnificavit.* Sed, ut patet superius capitulo secundo, Baturicus cepit presidere anno Do-

¹ Vgl. über dieses Werk und seinen Verfasser Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende (1897) S. 120 ff.; Philipp Schneider, Der Traktat Konrads von Megenberg De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, in: Histor. Jahrbuch XXII (1901) S. 609 ff.; Grauert, Konrad von Megenberg und sein Planctus ecclesiae in Germaniam, daselbst XXII, 631 ff.; Leidinger, Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg, in: Festgabe für K. Th. Heigel (1903) S. 160 ff.; Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, herausg. von Leidinger (1903) S. LVIII und 8 ff.; Konrads von Megenberg Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, herausg. von Philipp Schneider (1906).

² Vgl. Schneiders Ausgabe S. 8.

³ Die unmethodische Ausgabe bei Schneider S. III f. verbessernd.

⁴ Die der Urkunde (vgl. deren oben S. 19 zum Teil abgedruckten Text) entnommenen Worte sind kursiv gesetzt.

mini 814. Ludowico Pio regnante et sedit annis 28 alias 30, et praedictum privilegium Karoli datum est anno Domini 886. Unde iste Karolus fuit Karolus secundus cognomine Calvus. Cuius genitrix Hemma Superius monasterium fundavit . . . Nec mater Karoli Magni Hemma, sed Bertha vocabatur . . .“

Wenn Konrad von Megenberg hier die Königin Hemma als Mutter Karls des Großen einführt, so muß er diese Angabe anderswo gefunden gehabt haben. Denn die Urkunde nennt natürlich nicht Karl den Großen als Sohn Hemmas, und Konrad bekämpft doch selbst jene Behauptung, wenn er auch statt richtig Karl III. den Dicken falsch Karl II. den Kahlen, der ja schon 877 gestorben ist, als Aussteller der Urkunde nennt.¹ Seine Quelle, die Hemma als Mutter Karls des Großen bezeichnet haben muß, ist unbekannt.

Auffallend ist jedenfalls, daß Konrad von Megenberg, der sich in der Stadt doch gut ausgekannt haben wird, als Begräbnisstätte der Königin Hemma Obermünster angibt, und zwar mit den Worten der Urkunde von 887 (886), und daß er weder hier noch an einer sonstigen Stelle seines „Traktates von den Pfarrgrenzen der Stadt Regensburg“ etwas davon weiß und sagt, daß man zu St. Emmeram das Grab der Königin besitzen wollte. Aber schließlich gehörte das ja nicht zu dem Thema jenes Traktates. Oder sollte er als Domdekan an der bischöflichen Feindschaft gegen das Stift St. Emmeram teilgenommen haben?

Von großer Wichtigkeit für unsere Frage ist eine Überlieferung, die uns die St. Emmeramer Nekrologien bieten.² In Clm. 14183,³ der im Jahre 1435 geschrieben ist, liest man auf fol. 1^v zum 31. Januar eingetragen: „Hemme regine“, darüber vom gleichen Schreiber mit roter Tinte: „se[pulta] circa⁴ aram s(ancti)

¹ Übrigens wurde Konrads Irrtum schon im 15. Jahrhundert in einer der Handschriften seines Traktates richtiggestellt. Der Clm. 14511 enthält auf Bl. 137^r zu der Stelle, an der Hemma als Mutter Karls des Großen bezeichnet wird, von der mir wohlbekannten Hand des St. Emmeramer Benediktiners Christophorus Hoffmann (nähere Angaben über ihn siehe unten S. 36 ff.) geschrieben, folgende Bemerkung: „non est verum. Carolus III^{us}, qui et Crassus, cuius mater fuit Hemma.“

² Mon. Germ. hist., Necr. III (1905) S. 301 ff.

³ Dasselbst infolge Druckfehlers: „14181“.

⁴ Dasselbst falsch: „ante“.

Achacii.“¹ Die gleiche Angabe bietet der von dem nämlichen Schreiber geschriebene Clm. 14428, Blatt 1^v. In dem Clm. 14868 steht Blatt 34^v zum 31. Januar: „Hemma regina hic sepulta.“²

Die beiden ersteren Nekrologien geben also als Begräbnisstätte der Königin an: „beim Altar des Hl. Achacius“. Ein solcher Altar ist im heutigen Münster zu St. Emmeram nicht mehr vorhanden. Der Hl. Achacius mit seinen Genossen wurde in Regensburg stark verehrt. In dem „Breviarium“ bzw. „Ordo divinorum officiorum per annum iuxta consuetudinem monasterii S. Emmerammi“ des Clm. 14183, Bl. 96^v und des Clm. 14428 Bl. 109^v ist die Ordnung des Gottesdienstes am Tage jenes Heiligen ausführlich und genau angegeben. Ältere Aufschreibungen über die Altäre im Münster zu St. Emmeram, vom 10. bis 14. Jahrhundert, wurden im 15. Jahrhundert gesammelt und zu einer Gesamtdarstellung, betitelt: „Hic infra notatur tempus, quo... altaria in monasterio beati Emmerammi et circum posita in capellis dedicata et consecrata sint“, verarbeitet; sie wurde aus drei dorther stammenden Handschriften von Holder-Egger veröffentlicht.³ Einen Altar des Hl. Achacius nennt sie nicht. Daß ein solcher aber 1435 vorhanden war,⁴ braucht nicht bezweifelt zu werden. Ein Altarverzeichnis aus Regensburg von 1517, welches abschriftlich in Wassenbergs Ratisbona religiosa (Clm. 14979, S. 431 ff.) erhalten geblieben ist,⁵ verzeichnet einen Altar „S. Acharci“ (wohl verschrieben statt „Achacii“) in der Kirche zu Obermünster (S. 439),⁶ einen Altar „S. Aschari“ (wohl ebenfalls verschrieben

¹ Dasselbst ungenau „Achazii“.

² In der alten Ausgabe der Nekrologien von St. Emmeram, welche im XIV. Bande der Monumenta Boica (1784) gedruckt wurden, sind S. 370 die Angaben der genannten Handschriften willkürlich in folgenden Satz zusammengezogen: „II. Kal. Febr. Hemma regina hic sepulta circa aram S. Achatii“.

³ Mon. Germ. hist., SS. XV, II (1888) S. 1093 ff.

⁴ Nur darum handelt es sich hier zunächst, so daß die Frage bei Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (1883) S. 227: „Ob wohl 876 schon ein Achatiusaltar bestand!?“ überflüssig ist.

⁵ Herr Hochschulrektor Dr. Franz Heidingsfelder in Regensburg machte mich auf meine Anfrage darauf aufmerksam, wofür ihm hier bestens gedankt sei.

⁶ Am westlichen Ende des südlichen Seitenschiffes von Obermünster steht heute noch ein aus dem Jahr 1627 stammender Achacius-Altar; vgl. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler III³ (1925) S. 438.

statt „Achacii“) zu St. Emmeram (S. 441) und schließlich einen Altar „S. Achaci“ in der Dominikanerkirche (S. 442). Jener Achacius-Altar zu St. Emmeram ist später auf nicht feststellbare Weise entfernt worden oder (vielleicht bei dem großen Brand der Kirche im Jahre 1642) zugrunde gegangen; denn das in dem 1761 gedruckten Büchlein „Bericht von denen heiligen Leibern und Reliquien, welche in dem Fürstlichen Reichs-Gottes-Hauß S. Emmerami aufbehalten werden“ enthaltene ausführliche Verzeichnis der dortigen Altäre enthält ihn („Altare S. Achatii M.“) schon als nicht mehr vorhanden und beruft sich¹ nur darauf, daß er „in einem Manuscripto, so der damahlige Custos Ecclesiae S. Emmerami vor mehr als zwey hundert Jahren geschrieben habe“ (das wird wohl das durch die Abschrift bei Wassenberg erhaltene gebliebene Verzeichnis sein) genannt worden sei. Abt Cölestin habe nach dem Brande von 1642 neue Altäre aufstellen lassen und die Heiligen, deren Altäre vernichtet worden seien, „in geschnitzten Bildnissen auf die Seite deren neuen Altäre setzen“ lassen, „welche Altäre aber sammt diesen Statuen aus der vorderen Kirch anno 1733 bey Renovirung des Gottes-Hauses in andere Kirchen verschenkt worden“. 1761 enthielten der Hochaltar und der Apostelaltar unter anderen Reliquien auch solche des Hl. Achacius.² Wo nun wirklich einst der alte St. Achacius-Altar gestanden haben mag, darüber wird unten³ noch zu reden sein.

Der bis ungefähr 1438 lebende Augustinerchorherr Andreas des Stiftes St. Mang in Stadtamhof, den man gewöhnlich Andreas von Regensburg nennt und der sowohl eine Kaiser- und Papstchronik wie auch — auf den Wunsch des Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt — die älteste bayerische Landeschronik, diese sowohl lateinisch als auch deutsch, geschrieben hat, benützte, wie ich in meiner Ausgabe der Sämtlichen Werke dieses Chronisten⁴ aus bestimmten Einzelheiten nachgewiesen habe, neben vielen anderen Quellen auch die Chronik Hermanns von Reichenau, und zwar eben die in der

¹ S. 63.

² Daselbst S. 66 und 67; S. 68 und 69.

³ S. 53.

⁴ In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge I (1903) S. XXXIV.

Bibliothek zu St. Emmeram liegende jetzige Handschrift Clm. 14613. Da ihm aber offenbar die Märlein anderer Chroniken wie des Martinus Polonus und der Flores temporum besser gefielen als die wichtigen, aber nüchternen und trockenen Nachrichten des Reichenauer Geschichtschreibers, hat er aus dessen Werk nur für wenige Stellen geschöpft. Von Königin Hemmas Tod und ihrer Begräbnisstätte berichtet er merkwürdigerweise überhaupt nichts; nur¹ von dem Tausche Hemmas, den diese über Mondsee bzw. Obermünster mit Bischof Baturich von Regensburg abgeschlossen hat, erzählt er, wobei er nicht einmal weiß, ob Hemma die Mutter Karls II. oder Karls III. war. Immerhin ist er hier über Konrad von Megenberg fortgeschritten und hält Hemma wenigstens nicht mehr für die Mutter Karls des Großen.²

Des Passauer Domherrn und Chronisten Johann Staindel bis 1508 reichende Weltchronik³ hat Oefele in seinen *Rerum Boicarum Scriptores* I, 417 ff. auszugsweise herausgegeben. Zum Jahr 887 bemerkte dort Oefele, den Staindelschen Text weglassend: „Mors Hemmae reginae ex Hermanno Contracto, qui refert ad annum praecedentem.“ Oefele hat jedoch hier insofern nicht Recht, als Staindel nicht aus Hermann von Reichenau geschöpft hat, sondern unmittelbar aus den Fuldaer Annalen; denn sein Text lautet in dem Autograph Clm. 732, Bl. 124^r (allerdings fälschlich zum Jahr 887): „Hemma regina apud Ratisponam Bavariae civitatem obiit sepultaque est in ecclesia sancti Emmerami martyris.“

Sehr bekannt wurde die Urkunde⁴ und damit auch die Frage über die Begräbnisstätte der Königin Hemma durch Aventinus.

¹ A. a. O. S. 32.

² Es mag hier darauf aufmerksam gemacht sein, daß nach ihm der Regensburger Chronist Ulrich Onvorg, Kanonikus an der Alten Kapelle daselbst, in seiner Chronik bei der nämlichen Gelegenheit wieder einen Rückschritt machte, indem er sagte: „Nescitur tamen certe, cuius Karoli mater, primi, secundi vel tertii“ (Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores* I, 1763, S. 357).

³ Vgl. über das Werk und seinen Verfasser Riezler, *Geschichte Baierns* III, 1889, S. 899 f.; Widemann in: *Historisches Jahrbuch* XX, 1899, S. 359; Oblinger in: *Archivalische Zeitschrift* NF. XI, 1904, S. 45 ff.; Lehmann in: *Historische Zeitschrift* CXI, 1913, S. 1 ff.; Leidinger in: *Festschrift für Albert Brackmann*, 1931, S. 522 ff.

⁴ Von der Urkunde Karls des Dicken für Obermünster hatte merkwürdigerweise der Augsburger Stadtschreiber und Humanist Konrad Peutinger

In seinen „*Annales ducum Boiariae*“¹ äußerte er sich folgendermaßen:

„*Extat eiusdem imperatoris aliud diploma Reginoburgii, quod mihi exhibuit Catharina Raedovizerina, sacratarum foeminarum monasterii superioris maxima. Eius initium est, quod tum fere in usu fuit: In nomine sanctae et individuae trinitatis. Karolus divina favente clementia imperator augustus caenobium superius libertate et inmunitate donat, quod ibi mater sua Hemma sepulta sit, quae hoc ab Bathurico episcopo Reginoburgensi acceperit anno salutis 831 eique reddiderit Maenoseum monachorum contubernium. Data 14. Kalendas Martii anno dominicae incarnationis 886,*

schon Kenntnis. In seinen „*Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus*“, die zuerst zu Straßburg im Jahre 1508 im Druck erschienen sind (weitere Ausgaben wurden gedruckt Straßburg 1530, Jena 1684, Augsburg 1781), legte er dar, daß die Städte auf dem linken Rheinufer von Straßburg bis Köln immer zu Deutschland gehört hätten. Dabei kam er auf eine Menge Einzelheiten besonders aus der Karolingerzeit zu sprechen und erwähnte unter anderem, daß damals das „*regnum Galliae*“ unterschieden worden sei von „*Franciae regnum*“. Zum Beweise dafür machte er (Blatt d iij) Angaben aus unserer Urkunde: „*Karolus enim III. ob corporis proceritatem Grossus appellatus Caesar Augustus in litteris suis Monasterio superiori Ratisponae datis ita inquit: In nomine sancte et individuae Trinitatis Amen. Karolus divina favente clementia Imperator Augustus. Si membra Christi etc. Data XIII. Kalendas Marcii anno dominicae incarnationis DCCCLXXXVI. indictione IIII. anno imperii piissimi imperatoris in Italia VI., in Francia V., in Gallia II. Actum in villa, quae Rotuile vocatur.*“ Wir wüßten gerne, auf welchem Wege Peutinger Kunde von dieser Urkunde erhalten hat. Vielleicht hat er bei einem Aufenthalt in Regensburg Einsicht in sie nehmen können. — Aus Peutingers „*Sermones convivales*“ wurden die Angaben über die Urkunde auch dem Tübinger Universitätsprofessor Martin Crusius (1526—1607) bekannt. Die Urkunde kam für diesen in Betracht, weil in ihr als Ort der Ausstellung Rottweil genannt war. Er teilte ihre Anfangsworte und die Zeit- und Ortsausdrücke in seinen „*Annales suevici*“ II (1595) S. 68 mit, wobei er seine Quelle bezeichnete mit den Worten: „*Ex Peutingero* (bei Böhmer-Mühlbacher, *Regesta* usw. I, Nr. 1698 und sogar abermals I², Nr. 1745 Druckfehler „*Pentingero*“, ohne daß auf den Druck der „*Sermones convivales*“ zurückverwiesen worden wäre), *ubi ostendit regnum Galliae a Francia regno diversum tunc fuisse*“. Auch in der deutschen Übersetzung von Crusius' „*Annales suevici*“, in Druck gegeben von Johann Jakob Moser (1733 und nochmals 1738 S. 342), war die ganze Stelle über die Urkunde wiedergegeben mit dem Quellenvermerk: „*Aus dem Peutinger . . .*“.

¹ Sämtliche Werke II (1882) S. 428.

indictione 4, anno vero piissimi imperatoris Caroli in Italia 6, in Francia 5, in Gallia 2. Actum in villa, quae Rotwila vocatur, in Dei nomine feliciter Amen.“

Aus dem Texte dieser Urkunde entnahm Aventinus dann an anderer Stelle¹ die Angabe, daß Hemma zu Obermünster begraben sei. Da sagt er:

„Inter haec Hemma uxor Litavici Germani Reginoburgii in media quadragesima diem obiit, in monasterio sacratarum foeminarum superiore sepelitur, sicuti imperator Carolus tercius, filius eius, prodit in diplomate,² quod in eodem caenobio servatur, et eius supra in Magno³ mentionem feci.“

Aventinus wußte aber auch von der Überlieferung, daß die Königin Hemma zu St. Emmeram begraben sei, und fährt fort:

„Sunt tamen, qui eam in templo divi Haemerani conditam tradunt, ubi et aduc eius mausoleum ostenditur. Quod ego Utae Augustae, uxoris Arionulphi imperatoris, esse credo.“

Aventinus hatte also Einblick nehmen können in die Urkunde Karls des Dicken, welche ihm die Äbtissin des Klosters Obermünster, Katharina Redwitzer (von Redwitz), gezeigt hatte. Da er keinen Zweifel an der Echtheit der Urkunde hatte, mußte er wohl an die Richtigkeit ihrer Behauptung glauben, daß die Mutter des kaiserlichen Ausstellers in Obermünster begraben liege.

¹ Sämtliche Werke II, 603.

² In seinem 1522 zu Nürnberg gedruckten Werkchen „Bayrischer Chronicon kurzer Auszug“ schrieb Aventinus demgemäß: „Hemma ligt zu Regenspurg zu Obermünster, als dann alt briefe beweisen“ (Sämtliche Werke I, 165). Und in seiner in diesem Teil 1531 verfaßten „Bayerischen Chronik“ brachte er ein kurzes Kapitel (Sämtliche Werke V, 171): „Wie Hemma, die künigin aus Baiern, Obermünster stiftet zu Regenspurg. Als man zelet nach Christi gepurt achthundert und ainsunddreißig jar, pauet zu Obermünster zu Regenspurg die künigin aus Baiern, aus Hispanien pürtig, ain frauencloster, darin si dan begraben ligt. Nachdem aber dieselbig kirch, die alt pfarr, dem bischof zuegehörig war, gab si bischof Pothreich Mainsê das closter dafür.“ Und bei Ludwig dem Deutschen (a. a. O. V, 228) berichtet er: „Sein hausfrau Hemma ligt zu Regensburg zu Obermünster“ (in der für die Ausgabe zugrunde gelegten Handschrift verschrieben: „Niedermünster“!).

³ In den Karl dem Großen gewidmeten Abschnitten, wo er wegen der Verschiedenheit in der Angabe der Regierungsjahre nach den verschiedenen Ländern die Urkunde zuerst angeführt hatte.

Er kannte aber auch die St. Emmeramer Überlieferung. Wenn er sagt: „Sunt tamen, qui . . . tradunt“, so kommt hier vor allem die Angabe der *Annales Fuldenses* in Betracht. Von diesen besaß Aventinus nämlich eine Abschrift,¹ die er teils selbst hergestellt, teils von einem Schreiber hatte machen lassen, und zwar von der damals in Kloster Niederaltaich, heute in der Stadtbibliothek Leipzig befindlichen Handschrift.² Die Stelle von dem Begräbnis Hemmas zu St. Emmeram ist in Aventins Abschrift enthalten.³ Da Aventinus auch die im Kloster St. Emmeram liegende Handschrift⁴ der Chronik Hermanns von Reichenau benutzt hat,⁵ konnte er auch aus dieser Quelle von der Überlieferung wissen, daß Hemma zu St. Emmeram begraben worden sei.

Abgesehen von den literarischen Quellen, die von der Begräbnisstätte Hemmas zu St. Emmeram berichteten, kannte Aventinus aber auch ihr dort befindliches Grabmal: „ubi et aduc eius mausoleum ostenditur“, sagt er. Er ist der erste, bei dem eine Nachricht über dieses Denkmal der Königin erscheint.

Den Zwiespalt, in welchen ihn das letztere und die für St. Emmeram sprechenden Quellen einerseits, die kaiserliche Urkunde aber andererseits versetzten, suchte der große bayerische Geschichtschreiber aus seinen Kenntnissen heraus zu lösen.

Auf die literarischen Quellen, die dem Kloster St. Emmeram die Grabstätte der Königin zuschreiben, geht er allerdings nicht ein. Das „mausoleum“ aber sucht er Hemma abzunehmen und einer anderen Person zu übertragen, weil eben die kaiserliche Urkunde ihm die St. Emmeramer Überlieferung umzuwerfen schien. So kam er denn zu der Meinung, daß die Herrscherin, welche in dem Standbilde zu St. Emmeram dargestellt sei, Uta, die Gemahlin Kaiser Arnulfs, sei.

Diese Vermutung war vorher noch nicht ausgesprochen worden. Aventinus ist offenbar der erste gewesen, welcher sie

¹ In dem jetzigen Clm. 966.

² *Annales Fuldenses* rec. Kurze (1891) S. IX f. und *Neues Archiv* XVII (1891) S. 93 ff.

³ Auf Bl. 37^r. Über die sonstige Benutzung der *Annales Fuldenses* durch Aventinus vgl. Riezler in *Aventinus, Sämtliche Werke* III (1884) S. 550.

⁴ Vgl. über diese oben S. 21 und unten S. 47 und 57.

⁵ Vgl. Riezler, a. a. O. III, 548. Ich möchte Aventins Schriftzüge in Randbemerkungen auf Bl. 53^r, 56^r und 77^r erkennen.

äußerte. Eine nähere Begründung für diese seine Ansicht gibt er nicht.

Wir haben keine einzige Nachricht darüber, wann die Kaiserin Uta gestorben ist und wo sie begraben wurde. Auch Aventinus dürfte kaum in irgendeiner Quelle eine Nachricht darüber besessen haben. Ich möchte annehmen, daß er zu seiner Meinung von der Begräbnisstätte Utas in St. Emmeram durch die Tatsache kam, daß Utas Gatte Kaiser Arnulf und ihr Sohn Ludwig das Kind im Münster zu St. Emmeram in Regensburg ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Uta selbst aber dürfte, wie ich aus dem urkundlich gemeldeten Aufgeben wichtiger von ihr besessener Güter in Bayern¹ schließen möchte, nicht innerhalb Bayerns² gestorben und begraben sein.

Somit ist Aventins Vermutung hinfällig. Gerade weil nicht die geringste Nachricht vorhanden ist, daß Uta überhaupt zu St. Emmeram begraben worden ist, ergibt sich mit Gewißheit, daß (selbst wenn die Königin Hemma nicht in St. Emmeram wirklich begraben worden wäre) jedenfalls das am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts geschaffene schöne Steinbild der königlichen Frau im Münster zu St. Emmeram als künstlerisches Gedenkmal niemand anderen darstellen sollte³ als die Königin Hemma, von der eben die Hausüberlieferung behauptete, daß sie in der Kirche des Stiftes ruhe. Und darum darf meines Erachtens die Kunstgeschichte, wenn sie von dem Denkmal spricht, dieses nur als das der Königin Hemma bezeichnen. Wer nur immer den Auftrag zu dessen Herstellung gegeben haben mag, wollte die Königin Hemma dargestellt sehen.

Der 1519 oder bald nachher gestorbene Prior des Klosters der Augustinereremiten zu Regensburg Hieronymus Streitel, genannt Proeliolinus,⁴ hinterließ eine merkwürdige Sammlung von Aus-

¹ Vgl. Dümmler, a. a. O. III², 462 f., 479 f., 496 f., 517, 529.

² Wo sie durch die gegen sie erhobene „Anklage auf Ehebruch vielleicht in Mißachtung geraten“ war; vgl. Dümmler, a. a. O. S. 496.

³ So auch schon Walderdorff, a. a. O. S. 344.

⁴ Vgl. über ihn Rügamer, Der Augustinereremit Hieronymus Streitel und seine literarische Tätigkeit (Programm des K. humanistischen Gymnasiums Münnerstadt 1911); Vonschott, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Berliner Diss. 1915), S. 141 ff.; Leidinger, Bernardus Noricus (Sitzungsberichte d. K. b. 3*

zügen aus den verschiedensten älteren geschichtlichen Quellen, untermischt mit eigenen Aufzeichnungen; eine Sammlung, die Oefele, ohne ihren Urheber zu kennen, seinerzeit als „Farrago historica rerum Ratisponensium“ veröffentlicht hat.¹ Über Hemmas Tod und Begräbnis schrieb er nur die Stelle aus Hermann von Reichenau ab; außerdem meldete er in einer Zusammenstellung der zu St. Emmeram befindlichen Gräber:² „Nota quod infrascripti . . . in coenobio S. Emmerami servantur: . . . Item Hemma fundatrix³ Superioris Monasterii.“

Woher der Frankfurter Johannes Latomus, der dortselbst Dekan der St. Bartholomäuskirche gewesen ist, in seinen 1525 geschriebenen Geschichtsaufzeichnungen die Nachricht bezogen haben mag, daß Hemma in Obermünster zu Regensburg begraben worden sei,⁴ konnte ich nicht feststellen. Zu vermuten, daß er sie etwa aus der in Peutingers „Sermones convivales“ benutzten Urkunde Karls des Dicken von 887⁵ entnommen habe, geht nicht an, weil dort nur andere Teile der Urkunde gedruckt sind, nicht aber die Stelle über jene Begräbnisstätte.

In demselben Jahre 1534, in welchem Aventinus starb, verschied auch ein Benediktiner zu St. Emmeram, dem wir wichtige für unsere Frage in Betracht kommende Aufschreibungen verdanken, Christophorus Hoffmann,⁶ eine der kraftvollsten Persönlichkeiten, welche das Stift je beherbergt hat.

Hoffmann beschäftigte sich mit Königin Hemma zunächst in seiner 1519 auf Kosten des Regensburger Bürgers Johann Wagner durch Silvanus Otmar zu Augsburg gedruckten Schrift über die in jenem Jahr erfolgte Austreibung der Juden aus Regens-

Akademie d. Wiss. München, philos.-philol. u. hist. Kl., Jahrg. 1917, Abhandl. 4) S. 32; Menhardt in: Zentralblatt für Bibliothekswesen IL (1932) S. 551 ff.

¹ Rer. Boic. SS. II (1763) S. 498 ff. aus Streitels Selbstschrift des Clm. 14 053.

² A. a. O. S. 501.

³ Vgl. oben S. 20, Anm. 3.

⁴ Böhmer, Fontes rerum germanicarum IV (1868) S. 402: „Hemma apud Ratisponam in monasterio virginum superiore quiescit.“

⁵ Vgl. oben S. 32.

⁶ Vgl. über ihn hauptsächlich Kronseder, Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus (Münchener Dissertation 1898).

burg. Das Büchlein trägt den Titel „De Ratisbona metropoli Boioariae et subita ibidem Judaeorum proscriptione“.¹ Hoffmann gab dort (Blatt A iiii) eine kurze Übersicht über die Geschichte Regensburgs, wobei er in dem Abschnitt über Ludwig den Deutschen auf dessen Sohn Karl den Dicken zu sprechen kam, „qui dominabus quondam sanctimonialibus, nunc canonissis superioris monasterii Ratisbonensis grande contulit privilegium, quod mulierculae ibidem habitantes Carolo Magno adtribuere non solum conantur, sed etiam pertinaciter contendunt dicentes praenominatam reginam Hemmam S. Caroli Magni fuisse matrem“. Die Behauptung, Hemma sei Karls des Großen Mutter gewesen, weist er dann mit geschichtlichen Angaben zurück. „Et ut error iste facilius utcunque propulsetur, libet hic inserere diploma, quod Carolus Hemmae filius supramemorato superiori contulerat monasterio Ratisbonensi, cuius originale mihi nuper exhibuit venerabilis et nobilis domina Catharina de Reduitz dictae ecclesiae abbatisa moderna, ex quo, quae sequuntur, sub horum tenore verborum rescripsi.“ Es folgt der ganze Text der Urkunde Karls des Dicken von 887. Die nämliche Äbtissin also, welche die Urkunde schon dem forschenden Aventinus vorgelegt hatte, gab dem nachbarlichen Klosterschriftsteller Christophorus Hoffmann Gelegenheit, den Text abzuschreiben. Dieser ereifert sich nun noch weiter über die, welche Karl den Großen als Sohn Hemmas bezeichnen, und spricht schließlich von Hemmas Grabstätte:

„Circa huius Hemmae reginae sepulturam grandem creavit antiquitas disceptationem inter nos monasteriumque nostrum ex una et dominas praefati superioris monasterii ex parte altera, nobis eam apud nos in ecclesia S. Emerammi iuxta divi Achacii aram sepultam esse dicentibus, ipsis e diverso hanc apud saepe-nominatum superius monasterium in choro sepultam esse conten-

¹ Vgl. Kronseder, a. a. O. S. 19 und 41 ff. Einen Nachdruck der für die Geschichte des Antisemitismus sehr bezeichnenden Schrift brachte Burkhard Gotthelf Struve (Struvius) in seinen *Acta litteraria ex manuscriptis eruta* II, I (1717) S. 32 ff. Die beiden Exemplare 4^o Bavar. 977 Im und In des Augsburger Druckes in der Bayerischen Staatsbibliothek in München sind mit handschriftlichen Verbesserungen des Verfassers Christophorus Hoffmann versehen.

dentibus. Nos in argumentum verique probationem scripta Herimanni Contracti, quae in vetustissimo apud nos habentur exemplari, producimus, ubi sic legitur: (folgt Hermanns Angabe über Hemmas Tod und Begräbnis und über Ludwigs des Deutschen Tod) necnon illud, quod sequitur, quod in pervetusto quoque legimus exemplari, quod apud nos in monasterio nostro habetur:

Anno Domini MCLXVIII. inventio corporis Hemmae reginae facta est Nonas Maii.

Cum enim monasterium S. Emerammi anno domini MCLXIII. igne fuisset omnino consumptum, priusquam nova fieret structura, ruinas murorum auferre necesse fuit. Inter haec dum praedecessores nostri ecclesiam resarcire conarentur, corpus supra-memoratae Hemmae reginae reppererunt. Nos vero nil super hoc diffinire volentes litem sub iudice pendere relinquimus.“

Diesen friedfertigen Standpunkt verließ Hoffmann später, indem er an anderer Stelle mit kräftigen Worten als streitbarer Verteidiger der Hausüberlieferung von St. Emmeram auftrat.

In seiner 1531 handschriftlich vollendeten Geschichte der Bischöfe von Regensburg und der Äbte von St. Emmeram („Catalogus episcoporum Ratisbonensium necnon monasterii S. Emmerami abbatum“) schrieb er in dem Abschnitt über den Abt Adalbert, der in den Jahren 1149—1177 dem Kloster vorstand, folgendermaßen:¹

„Huius abbatis tempore corpus Hemmae reginae, uxoris Ludovici regis Germaniae et Boioariae, qui Ludovici Pii, filii Caroli Magni, fuit filius eiusdemque Caroli Magni nepos, inventum est in monasterio S. Emerammi. Quo tempore, anno videlicet MCLXVI., monasterium S. Emerammi totum crepitante igne

¹ Gedruckt bei Oefele, Rer. Boic. SS. I, 553. Ich gebe den Text oben verbessert nach der Selbstschrift Hoffmanns in Clm. 14 987, Bl. 40^v ff. Außer diesem umfangreichen Catalogus hat Hoffmann auch eine abgekürzte Geschichte der Regensburger Bischöfe und der Äbte von St. Emmeram verfaßt, die, ebenfalls von ihm selbst geschrieben, in Clm. 14 988 erhalten ist. Dort lauten Bl. 5^r die auf unsere Frage bezüglichen Sätze in dem Abschnitt über den Abt Adalbert: „Huius abbatis temporibus corpus Hemmae reginae inventum est in hoc monasterio. Anno Domini MCLXIII. (wie oben Irrtum Hoffmanns, aus MLXIII. entstanden) monasterium nostrum ex parte combustum est. Anno Domini MCLXVI. totum exustum est et muri collapsi.“

consumptum est murique illi a Syndperto episcopo Ratisponense iussione et sumptibus Caroli Magni extracti funditus collapsi . . .

Circa Hemmam praedictam grandem creavit antiquitas discrepantiam inter nos divi Emerammi monachos ex una interque mulierculas sive monachas Superioris Monasterii ex parte altera, nobis hanc Hemmam in ecclesia nostra circa divi Achacii aram sepultam dicentibus, monialibus vero hanc in ecclesia earum sepultam pertinaciter defensantibus, cuius ecclesiae fundatricem haud negamus. Dicunt quoque ad erroris eorum augmentum Hemmam fuisse Caroli Magni genitricem, quod quam a vero deviet, audiant Aimonium, qui matrem huius Caroli Magni Berchtradam, Gotfridus vero Bertham dictam esse scribunt. Nec intelligunt, quod habent privilegium a Carolo III. cognomento Crasso illarum ecclesiae concessum, quod, cum de profligacione Judeorum a Ratisponensibus scripsimus, omnimodo inseruimus. Cuius principium est: In nomine S. Trinitatis Carolus divina favente clemencia imperator Augustus etc. Data XIII. Kal. Marcii anno dominicae incarnationis DCCCLXXXVI. Videat nunc prudens lector, si privilegium hoc a Carolo Magno emanaverit, cum idem Carolus Magnus, ut cuncti norunt hystoriographi, mortem obierit anno Domini DCCCXIII. At ceci sunt duces cecorum,¹ discitque minor bos arare cum maiori.

Ad Hemmam reginam redeo, quam in ecclesia nostra sepultam et post tempora ibidem inventam interritus ausim dicere. Nam Herimannus Contractus in Chronicis suis, quae apud nos in vetustissimo habentur exemplari: Anno, inquit, Domini VIII^o LXXVI. Hemma regina Ratispone obiit et in basilica S. Emerammi sepulta est. Necnon illud, quod sequitur, quod et in vetustissimo comperimus legimusque libro: Anno Domini MCLXVIII. invencio corporis Hemmae reginae facta est Nonas Maii. Cum enim monasterium S. Emerammi anno Domini MLXIII. itemque anno Domini MCLXVI. igne consumptum fuisset, priusquam nova fieret structura, ruinas murorum auferre necessarium fuit. Inter haec, dum praedecessores nostri ecclesiam restaurare conarentur, corpus saepememoratae reginae repere-runt. Sed de hoc satis superque.“

¹ So nach Matth. 15, 14: caeci sunt et duces caecorum.

Es fragt sich zunächst, welche Glaubwürdigkeit die hier von Christophorus Hoffmann zu den Jahren 1063, 1166 und 1168 gegebenen Nachrichten beanspruchen dürfen.

„*Conbustio coenobii sancti Emmerammi Id. Aprilis*“ schrieb eine Hand des 11. Jahrhunderts zum Jahr 1062 (die Notiz ist aber so eingeschrieben, daß man auch meinen könnte, sie gehöre zur folgenden Zeile 1063) der kalendarischen Zyklen des aus St. Emmeram stammenden, im Jahr 818 angelegten Clm. 210. Die Randbemerkungen in dieser Handschrift, von verschiedenen Händen stammend, wurden gedruckt unter dem nicht passenden Titel „*Anonymi monachi Emmerammensis breve Chronicon Bojoariae ab anno Christi 732 ad annum 1062*“ bei Oefele, *Rer. Boic. SS. I*, 45 f., dann unter der ebenfalls nicht ganz richtigen Bezeichnung „*Annales Sancti Emmerammi Ratisponensis minores*“ in den *Mon. Germ. hist.*, *SS. I*, 93 f. (die bei Pott-hast, *Bibliotheca historica medii aevi I*², 1896, S. 64 verzeichnete angebliche 3. Ausgabe von Karl Roth ist irrtümlich an jene Stelle geraten und gehört zu den vorangehenden *Annales S. Emmerami maiores*), schließlich wieder als „*Annales S. Emmerammi minores*“ in den *Mon. Germ. hist.*, *SS. XIII* (1881), S. 47 f. An allen drei Druckstellen steht die genannte Randbemerkung zum Jahr 1062. Ein Blick in die Handschrift läßt jedoch, wie gesagt, erkennen, daß man sie ebensogut zum Jahr 1063 beziehen kann. Hierdurch erklärt sich die Angabe des Jahres 1063 (falsch 1163) bei Christophorus Hoffmann bzw. seiner Quelle, als welche vielleicht der um 1388 abgeschlossene St. Emmeramer Clm. 14594 (vgl. unten S. 58) zu betrachten ist.¹

In Wirklichkeit fand jener Brand des Klosters am 13. April 1062 statt. Letzteres Jahr gibt uns bestimmt der bekannte Mönch Otloh von St. Emmeram in seinem „*Liber de temptatione cuiusdam monachi*“ an. Dort heißt es:² „... in ipso discessionis meae anno, qui erat ab incarnatione Domini 1062., miserando semperque lugendo igne combustum est coenobium nostrum“.

Über den Brand des Klosters St. Emmeram im Jahr 1166

¹ Die Stelle ist hieraus zum Jahr 1063 gedruckt in *Mon. Germ. hist.*, *SS. XXX*, II, I (1926) S. 747.

² *Mon. Germ. hist.*, *SS. XI* (1854) S. 389.

berichten die „Annales Ratisponenses“,¹ die in zwei verschiedenen Handschriften des 12. Jahrhunderts und teilweise in dem eben genannten Clm. 14594 von um 1388² erhalten geblieben sind. Die eine der ersteren Handschriften, aus Kloster Prüvening stammend, jetzt in der Nationalbibliothek zu Wien, meldet: „Anno Domini 1166. monasterium sancti Emmerammi combustum est, et muri, qui ante quadringentos annos iussu Karoli Magni a Sintperto episcopo edificati erant, collapsi sunt.“ Die zweite Handschrift, das bekannte Notizbuch des Regensburger Domherrn Hugo von Lerchenfeld,³ sagt zu jenem Jahr nur: „Monasterium sancti Emerammi martyris combustum est“. Letztere Handschrift hat die Prüveninger als Vorlage gehabt. In Clm. 14594 ist der Eintrag zum Jahr 1166 nicht enthalten.

Aus der ausführlicheren Form hat Christophorus Hoffmann geschöpft, da auch er von den auf Befehl Karls des Großen von Bischof Sintpert errichteten Mauern des Münsters zu St. Emmeram gesprochen hat.

Es zeigt sich also zunächst, daß Hoffmanns Angaben zu den Jahren 1063 und 1166 wirklich auf alte, nahezu gleichzeitige Aufschreibungen zurückgehen. Sollte dagegen die für unsere Frage über Königin Hemmas Grabstätte wichtige Nachricht zum 7. Mai 1168, die uns nirgends anderswo überliefert ist, der Glaubwürdigkeit entbehren?

Nein. Wir dürfen dem Chronisten sicherlich glauben, daß er jene Aufschreibung: „Anno Domini MCLXVIII. inventio corporis Hemmae reginae facta est Nonas Maii“ in einem sehr alten Buche gefunden hat („in pervetusto legimus exemplari“ und „in vetustissimo comperimus legimusque libro“). Die Gleichstellung der Altersbezeichnung dieser seiner Quelle mit jener des nun schon oft erwähnten, in der Klosterbibliothek zu St. Emmeram befindlichen Kodex der Chronik Hermanns von Reichenau („in vetustissimo exemplari“) mag uns zu der Vermutung

¹ Mon. Germ. hist., SS. XVII (1861) S. 588. Vgl. auch daselbst XXX, II, I (1926) S. 747.

² Von mir festgestellt im Neuen Archiv XXIV (1899) S. 698 ff. Näher untersucht von Baethgen daselbst XLV (1924) S. 256 ff. und von ihm herausgegeben in Mon. Germ. hist., SS. XXX, II, I (1926) S. 745 ff.

³ Clm. 14 733, Bl. 33^r.

berechtigten, daß auch jener Eintrag zu 1168 in dem „pervetustum exemplar“ und „vetustissimus liber“, das aber nicht mit Hermanns Chronik identisch ist, nicht lange nach jenem Jahr erfolgt sein wird. Dafür spricht schon die genaue Tagesangabe.

Hoffmann hat, wie wir gesehen haben, die zuletzt als „Annales S. Emmerammi minores“ bezeichneten Jahrbücher benutzt, ebenso auch die „Annales Ratisponenses“. Die Bemerkung zum Jahr 1168 stammt aus keiner dieser beiden Quellen, es sei denn, daß sie vielleicht in einer heute nicht mehr erhaltenen Handschrift¹ der letzteren enthalten gewesen wäre. Wahrscheinlicher aber ist, daß sie einer heute völlig verlorenen Quelle entnommen worden ist.²

Aus der Baugeschichte des Klosters St. Emmeram ergibt sich, daß es nach dem Brande von 1166 nur sehr allmählich wieder aufgebaut worden ist.³ Es leuchtet daher ein, daß die Jahreszahl 1168 wirklich als die Zeit der Auffindung einer Grabstätte gelten darf, in welcher man den Leichnam der Königin Hemma feststellte oder wenigstens feststellen zu dürfen glaubte.

Bei der weiteren Betrachtung des obigen Hoffmannschen Textes ist es für uns von besonderer Wichtigkeit zu beachten, wie der Mönch von St. Emmeram über den zwischen seinem Kloster und den „mulierculae (so auch schon in dem Druck von 1519) sive monachae“ (wir hören hier eine Geringschätzung heraus) des Stiftes Obermünster bestehenden großen Streit („grandem discrepantiam“) wegen der Grabstätte der Königin Hemma sich äußert. Während er die Behauptung seines Klosters vertritt, daß die Königin in der Kirche zu St. Emmeram beim Altar des Hl. Achacius begraben sei (er übernimmt also die oben⁴ erwähnten Angaben der St. Emmeramer Nekrologien), wirft er den Kanonissen von Obermünster vor, daß sie hartnäckig („per-

¹ Solche gab es einst; Baethgen im Neuen Archiv XLV (1924) S. 267. Man könnte an eine denken, die mit einer entsprechenden Fortsetzung versehen gewesen wäre. Oder gar an die Fortsetzung unserer Bruchstücke!

² Wie später in der Regensburger Ortsliteratur irrtümlich Hermann von Reichenau als diese Quelle genannt wurde, wird unten S. 47 dargelegt werden.

³ Schwäbl, Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg, in: Zeitschrift für Bauwesen LXIX (1919) Sp. 416 ff.; auch als Dissertation erschienen.

⁴ S. 28 f.

tinaciter“¹) darauf beständen, die Grabstätte der Königin befinde sich bei ihnen. In St. Emmeram bestreite man nicht, daß Hemma die Gründerin von Obermünster sei,² die Behauptung von ihrer dortigen Grabstätte aber sei ein Irrtum. Besonders wirft er dann den Nonnen, die offenbar auch noch zu seinen Zeiten wie schon früher, als Konrad von Megenberg sich mit der Sache beschäftigte,³ Hemma als Mutter Karls des Großen bezeichneten, schwere geschichtliche Unkenntnis vor und verweist sie auf Aimoin (von Fleury) und Gottfried (von Viterbo), die Bertha bzw. Berchtrada als Mutter Karls des Großen nennen, ferner auf die in Obermünster befindliche Urkunde Karls des Dicken, die doch die Jahreszahl 886 trage.

„Aber Blinde sind Führer von Blinden, und ein kleiner Ochse lernt mit einem größeren pflügen.“ Sollte sich dieser sehr scharfe Satz auf eine der Äbtissinnen von Obermünster beziehen? Eher aber möchte man an eine männliche Persönlichkeit denken. Aventinus kann kaum gemeint sein, da seine hier in Betracht kommenden „Annales ducum Boiariae“³ zu Lebzeiten Hoffmanns noch nicht veröffentlicht waren und da zwischen Aventinus und Hoffmann ein sehr gutes Verhältnis bestand.⁴ Man erkennt aus jener Äußerung jedenfalls, wie schwer man sich in St. Emmeram über die Nonnen von Obermünster⁵ ärgerte.

Mit der Angabe Hermanns von Reichenau, daß Königin Hemma in der Basilika zu St. Emmeram begraben sei, und der Nachricht zum Jahr 1168 über den Fund des Körpers der Königin sucht Hoffmann die Obermünstersche Überlieferung zu übertrumpfen. Uns erscheint es merkwürdig und rätselhaft, daß er nichts von dem Grabmal der Königin im Münster seines Klosters erwähnt hat, während doch sein Zeitgenosse Aventinus dieses als entscheidend für die Behandlung der Frage besprochen hat.

¹ Vgl. dagegen, was ich oben S. 20, Anm. 3 gesagt habe.

² Vgl. oben S. 27 f.

³ Vgl. oben S. 32.

⁴ Vgl. Kronseder, a. a. O. S. 4, 40, 63.

⁵ Über die drei Nonnenklöster von Obermünster, Mittelmünster und Niedermünster zu Regensburg schrieb Hoffmann an anderer Stelle: „... hodie in his ternis monasteriis tanta vitae est deformitas, ut nec moniales nec monachae . . . dici et esse velint“; Kronseder, a. a. O. S. 56.

In seinem 1539—1542 verfaßten, dann bis 1569 fortgeführten „Catalogus episcoporum Ratisponensium“¹ hat der 1570 gestorbene Regensburger Domherr Dr. Laurentius Hochwart² den Text der Urkunde Karls des Dicken ganz aufgenommen und noch folgende Bemerkung hinzugefügt:³

„In his litteris manifeste scribitur Hemmam reginam sepultam apud Superius Monasterium. Hemmeranici fratres historiographorum auctoritate asserunt anno Domini 876 apud se sepultam et iam olim refossam. Quod sepulchrum quidam putant Utae Augustae uxoris Arionulfi imperatoris esse.“

Außerdem hatte er noch hinzugeschrieben:

„Quid ad hanc litem derimendam dici possit, iam non dico, ne ad consilium non vocatus accessisse videar.“

Diese Worte strich er aber wieder aus.

Wenn er sagte, daß man zu St. Emmeram auf Grund der Geschichtschreiber („historiographorum auctoritate“) behaupte, die Königin Hemma sei im Jahr 876 dort begraben worden, und wenn er weiter die Angabe bringt: „iam olim refossam“, die Königin sei einst wieder ausgegraben worden, so hat er offenbar den „Catalogus“ des Christophorus Hoffmann als Quelle benutzt. Wenn er dann in dem getilgten Satz erklärte, er wolle sich zur Entscheidung der Streitfrage nicht äußern, damit es nicht scheine, als dränge er sich zu einer Meinungsabgabe, ohne dazu aufgefordert zu sein, so ist das eine rhetorische Phrase. Denn mit seinen Worten: „in his litteris manifeste scribitur“ gibt er als seine Ansicht zu erkennen, daß er die Angabe der Urkunde von der Grabstätte zu Obermünster für richtig hält.⁴ Und wenn er sagt: „quidam putant“, daß das Grabmal zu St. Emmeram jenes der Königin Uta sei, so übernimmt er, ohne ihn mit Namen zu nennen, die Vermutung Aventins, dem er nicht gewogen war und dessen Namen anzugeben er auch sonst vermieden hat.⁵

¹ Selbstschrift in Clm. 1299. Gedruckt bei Oefele, *Rer. Boic. SS.* I (1763) S. 148 ff.

² Vgl. über ihn *Allgemeine Deutsche Biographie* XII (1880) S. 529 f. und XVI (1882) S. 798.

³ Clm. 1299, Bl. 15^v; Oefele, a. a. O. S. 171.

⁴ Zirngibl, a. a. O. S. 5 wirft ihm auch sonst Parteilichkeit gegen St. Emmeram vor.

⁵ Vgl. Oefele, a. a. O. S. 158 und *Allgemeine Deutsche Biographie* XII, 530.

Die Hartnäckigkeit, mit der man im Stift Obermünster an der Behauptung, Königin Hemma liege dort begraben, festhielt, führte schließlich auch dazu, daß man in der dortigen Kirche der Königin ein Denkmal errichtete. Der unparteiische Beobachter gewinnt dadurch den Eindruck, als ob man zu Obermünster damit dem Bildnis zu St. Emmeram Konkurrenz machen und die bis dahin durch die Kaiserurkunde und einige Literatur gestützte Überlieferung noch festigen wollte.

Ein roter Marmorstein, der früher in der Mitte des Chores der Kirche von Obermünster das angebliche Grab der Königin bedeckte,¹ ist heute links vor dem Hochaltar stehend in die Wand eingelassen. An seine Stelle wurde im Boden des Chores eine einfache Platte eingelegt mit der Aufschrift:

Grabstätte der seligen Königin Hemma,
gestorben den 7. Februar 876.

Die Übertragung des Marmorsteins an die Wand scheint erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt zu sein.² In der rechteckigen Mittelfläche sind zwei in Messing gegossene Engelchen eingesetzt; eines schwebt, rechts ein Zepter, links eine neunzackige Krone tragend, zu einem anderen, von oben herab sich neigenden, das ein Spruchband hält und die Krone berührt, empor. Auf dem Spruchband ist zu lesen:

„in der Hand deines Gottes. Isaiae 62, 3“

Links oben in der Ecke, wie die gesamte Beschriftung auch aus Messing, ist das hebräische Tetragramm des Jehovanamens, aus Wolken strahlend, angebracht. Über den Rand des Rechtecks läuft in unschöner Fraktur die Inschrift:

„der S. Königin Hemma Stifterin nach abgelegter Sterblichkeit vnsterbliche Gedächtnus im Jahr 876. 7. Feb.“

Das ganze Denkmal der hier mit Unrecht als Selige bezeichneten Königin ist überaus geschmacklos: schön ist daran nur die rote Fläche des Marmors; die Messing-Zutaten sind häßlich. Niemand weiß, wann das Denkmal gesetzt worden ist. Man hat es

¹ So noch Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte I (1830) S. 84.

² Niedermayer, a. a. O. (1857) S. 167 sagt: „vor nicht vielen Jahren“.

als Renaissance-Arbeit bezeichnet.¹ Das ist aber sicherlich nicht richtig. Es stammt aus viel jüngerer Zeit.² Ich möchte es in die zeitliche Nähe des ebenfalls in der Kirche von Obermünster befindlichen Gemäldes³ vom Jahr 1691 setzen, auf welchem dargestellt ist, wie die Königin Hemma die Kirche der Mutter Gottes weiht.

Sehr auffallend ist, daß die ältere Messinginschrift nur den Ausdruck „Gedächtnus“ gebraucht und nicht das Wort „Grabstätte“ enthält, welches erst die dem 19. Jahrhundert angehörige Platte bringt. Man bemerke beidemal das falsche Datum.

Die regensburgische Ortsliteratur nach Laurentius Hochwart bis auf den heutigen Tag ist in der ganzen Frage zu keiner Klarheit und zu sehr verschiedener Stellungnahme gelangt, je nachdem die verschiedenen Verfasser mehr oder weniger⁴ über die von mir bisher angegebenen älteren Quellenstellen und Meinungsäußerungen Kenntnis hatten. Es ist nicht nötig, daß ich diese sehr umfangreiche Literatur mit ihren häufig recht zerfahrenen Angaben hier weiter verfolge, da sich in dem ständig wechselnden Mischmasch keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben und immer nur die älteren Quellen durcheinandergeschüttelt worden sind. Nur zwei Erklärungen tauchten dabei noch auf, über die ich hier berichten muß.

Des Abtes Coelestin Vogl von St. Emmeram Schriftchen „Mausoloeum S. Emmerami“, welches 1661 zum erstenmal erschienen war und die in dem Münster vorhandenen Begräbnisse verzeichnete und beschrieb, gab auf einem beigefügten, in Kupfer gestochenen Grundriß der Kirche das Grab „der Seeligen Hemmae Königin“ an der Stelle an, an welcher das schöne Steinbild heute noch steht. In dieser ersten Ausgabe wird⁵ nach der Angabe vom

¹ Niedermayer, a. a. O. S. 167 und offenbar ihm folgend sogar Walderdorff, a. a. O. S. 290. Dagegen hatte schon Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (1883) richtiger bemerkt: „aus ziemlich später Zeit“.

² In der Literatur erscheint es zuerst bei Paricius, Kurtz gefaßte Historische Nachricht von allen in . . . Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern . . . (1725) S. 217; 2. Ausgabe (1753) S. 238.

³ Vgl. über dieses Niedermayer, a. a. O. S. 168.

⁴ Am wenigsten bekannt war des Christophorus Hoffmann doch so überaus wichtige Angabe von der 1168 erfolgten Auffindung des Körpers der Königin Hemma.

⁵ S. 115.

Tode der Königin nur gesagt: „ligt begraben in diser vnser Stiff-Kirchen, wie in einem außgehawten Stain zu sehen“.

In der zweiten stark vermehrten, 1672 erschienenen Auflage dieses Buches findet man noch hinzugefügt:¹ „Unter Regierung D. Adelberti ist diser Kayserin Leib gefunden worden“. Und unter den weiteren Vermehrungen finden wir² die Urkunde Ludwigs des Deutschen für Obermünster von 833 abgedruckt.

Eine dritte Auflage des Werkes wurde 1680 gedruckt; hier erscheint³ ein Zusatz, der offenbar auf den Angaben des Christophorus Hoffmann beruht: „Hermannus Contractus und unsere uralte manuscripta bezeugen in folgenden Worten: A. C. 1166⁴

¹ S. 62.

² S. 82. Auch in den folgenden Auflagen und außer in diesen nochmals in dem der vierten Auflage unter dem Titel Liber probationum usw. beigegebenen Urkundenbuch S. 38 ff.

³ S. 76.

⁴ Ebenso falsch danach der 1761 im Druck erschienene „Bericht von denen heiligen Leibern und Reliquien, welche in dem Fürstlichen Reichs-Gottes-Hauß S. Emmerami aufbehalten werden“ (vgl. oben S. 30). Er verzeichnet auch das Grabmal Hemmas und gibt dabei an: „In einem Manuscripto unsers Stiffts (Chronicon Hermanni Contracti) sind folgende Worte zu lesen: A. C. 1166 Inventio Corporis Reginae Hemmae facta est Nonis Maii.“ Der Verfasser des Berichtes bestreitet alsdann die letztere Angabe mit folgenden Worten: „NB. Hermannus Contractus ist anno 1054 gestorben. Er hat also dieses in seinem Chronico nicht schreiben können, sondern der Copist dieses Chronici hat solches hinzugesetzt . . . Es findet sich auch allda nichts, daß anno 877 die Königin Hemma bey uns wäre begraben worden, welche der Interpolator unsers Manuscripti hineingesetzt hat.“ Es könnte hiernach scheinen, daß der Verfasser des „Berichtes“ eine im Stifte St. Emmeram befindliche Handschrift der Chronik Hermanns von Reichenau vor sich gehabt hätte, in welcher zum Jahr 1166 (also nicht 1168, wie Christophorus Hoffmann angibt) die Nachricht von der Auffindung des Leibes der Königin Hemma eingetragen gewesen wäre. Das ist sehr unwahrscheinlich. Der Verfasser des „Berichtes“ beweist, abgesehen von seinen sonstigen Wirrungen, durch seine falsche Angabe, daß Hemmas Begräbnis zu St. Emmeram nicht bei Hermann von Reichenau erwähnt werde (während doch Hermann hiervon berichtet; oben S. 17), daß er keine Handschrift Hermanns vor sich hatte. Aus St. Emmeram sind zwei Handschriften der Chronik Hermanns auf uns gekommen, der wertvolle alte Clm. 14 613 (vgl. oben S. 21 und unten S. 57) und die Abschrift des 15. Jahrhunderts in Clm. 14 511 (vgl. oben S. 21). Beide enthalten die angebliche Bemerkung zu 1166 nicht. Das etwaige Vorhandensein einer dritten Handschrift zu St. Emmeram muß stark bezweifelt werden. Mir scheint, daß der Verfasser des „Berichtes“ sein Wissen aus dem Texte der

Inventio corporis Reginae Hemmae facta est Nonis Maii, zu teutsch: Im Jahr Christi 1166 ist der Leib der Königin Hemmae gefunden worden den 7. Maii. Dise Erfindung geschahe under Regierung D. Adalberti; dann alß under disem Praelaten das Closter zwo grosse Brunsten (darunter auch die Kirchen zu Grund gangen) erlitten, hat man selber wider auffzuhelffen vil brechen und graben müssen, under welcher Arbeit gedachtes corpus an Tag kommen.“

Schließlich erschien noch eine vierte Auflage in zwei Teilen, deren erster 1729, deren zweiter 1752 (in zwei Bänden) ausgegeben wurde. Erst in dieser Auflage, deren zweiten Teil der Fürstabt Johann Baptist Kraus von St. Emmeram vermehrt und bis 1752 fortgesetzt hat, wird¹ in einem Zusatz zu dem von Königin Hemma handelnden Kapitel die bezüglich des Begräbnisses der Königin obwaltende Streitfrage berührt und ein Ausweg daraus gesucht, der bis dorthin in der Regensburger Literatur noch nicht aufgetaucht war. Da heißt es nämlich: „Es kan auch seyn, daß Hemma Anfangs zu St. Emmeram, hinnach aber in Ober-Münster begraben worden.“

Diese hier geäußerte Vermutung wurde noch in demselben Jahrhundert (1787) sogar von einem Mitgliede des Stiftes St. Emmeram selbst, Roman Zirngibl,² der sich zu Aventinus' Meinung bekannte, zurückgewiesen. „Wer wird glauben“, sagte er, „daß in so kurzem Zeitumlauf (876 bis vor 886) eine so wichtige Abänderung mit dem Körper der Königin vorgenommen worden seyn soll? . . . Was soll die Ursache einer so eilfertigen Übersetzung gewesen sein?“

Auch wir Heutigen vermögen nicht an eine solche Übertragung zu glauben. Noch weniger aber behagt uns ein anderer

oben angeführten 3. Auflage des „Mausoloeum S. Emmerami“ von 1680, der unter falscher Heranziehung Hermanns von Reichenau und Irrtum in der Jahreszahl auf jenen des Christophorus Hoffmann (wobei möglicherweise noch an andere Zwischenglieder der Überlieferung zu denken ist) zurückgeht, bezogen hat. Hoffmann hat vor seiner Angabe zu 1168 Hermann von Reichenau als seine Quelle genannt, aber nur für die Nachricht vom Tod und Begräbnis Hemmas zum Jahr 876. Für seine Mitteilung zu 1168 aber benutzte Hoffmann, wie oben S. 41 f. ausgeführt wurde, eine andere Quelle, die verloren ist.

¹ I, 114 f.

² A. a. O. S. 4.

Versuch, den Zwiespalt: Hie St. Emmeram, hie Obermünster zu lösen. In dem Bestreben, beide Behauptungen zu vereinen, meinte nämlich Endres:¹ „Es kam im Mittelalter häufig vor, wie es ja auch in der Gegenwart noch teilweise üblich ist, daß bei fürstlichen Personen der Leichnam und die Eingeweide oder das Herz an verschiedenen Orten bestattet wurden. Daraus entstanden mehrfach Berichte von Doppelbestattungen. Die alte Nachricht von der Bestattung Hemmas in St. Emmeram in Verbindung mit dem Bericht von der Auffindung ihres Leichnams um 1166² würde demnach dafür sprechen, daß das eigentliche Grab der Königin in St. Emmeram sich befand, während in Obermünster nur eine Teilbestattung stattgefunden hätte.“

Diese Erklärung ist allzu gezwungen, als daß sie uns einleuchten könnte. Beide Klöster sind so nachbarlich gelegen, daß in diesem Fall eine Teilbestattung als geradezu unsinnig erscheint. Und die Hauptzeugin für die Grabstätte in Obermünster, die Urkunde von Hemmas Sohn Kaiser Karl dem Dicken von 887, „der ja doch gewußt haben wird, wohin seine Mutter begraben worden“,³ sagt von Obermünster ausdrücklich:⁴ „ubi ipsa corporaliter sepulta requiescit“. Hätte eine Teilbestattung der Eingeweide oder des Herzens in Obermünster stattgefunden, so wäre das doch hier sicherlich in bestimmten Worten angegeben worden. Die Urkunde nimmt aber gerade den Körper der Königin für Obermünster in Anspruch. Allerdings werden wir alsbald hören, daß wir auf das Zeugnis der Urkunde ganz verzichten müssen.

Hier mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß der nun schon öfter erwähnte Benediktiner von St. Emmeram Roman Zirngibl,⁵ um zu einer Beendigung des Streites zu gelangen, den Vorschlag machte, man solle die angebliche Grabstätte der Königin zu Obermünster öffnen. „Vielleicht“, sagte er, „würde

¹ Historisch-politische Blätter CLVI (1915) S. 467 f., daraus Beiträge usw., S. 143.

² Diese Jahreszahl nach dem „Mausoloeum“ von 1752; Endres kannte offenbar die bestimmte Angabe „1168“ bei Christophorus Hoffmann nicht.

³ So drückt sich Zirngibl, a. a. O. S. 4 aus.

⁴ Vgl. oben S. 19 f.

⁵ A. a. O. S. 4.

unter dem Haupte der Königin ein bleyernes Täfelein oder ein Stein, auf welchem der Name der Verstorbenen, ihr Charakter, das Jahr und der Tag ihres Hinscheidens angemerket sind, zu finden seyn.“ Wir wundern uns, daß er nicht auch die Anregung gab, in gleicher Weise bei dem Steinbild in St. Emmeram nachzugraben.

Aber auch ohne Nachgrabungen scheint sich ein Endergebnis zu zeigen. Und zwar zu Ungunsten von Obermünster. Denn die beiden nun oft genannten karolingischen Urkunden für dieses Stift, sowohl jene von 833 wie die hauptsächlich für die Grabstättenfrage in Betracht kommende von 887, sind gefälscht.

Die Beobachtung, daß die Urkunde vom Jahr 887 nicht echt ist, wurde erst im 19. Jahrhundert gemacht und ist noch keine hundert Jahre alt. Noch Böhmer führte in seinen 1833 erschienenen *Regesta chronologico-diplomatica Karolorum* die Urkunde ohne Bedenken als echt an. Als aber die Herausgeber des ersten Teiles von Band XXX der *Monumenta Boica* 1834 die Urkunde abdrucken ließen, reihten sie das Stück in die Abteilung „*Diplomata falsa et rescripta*“ ein¹ und bemerkten, die Urkunde sei wahrscheinlich im 11. Jahrhundert erneuert („*renovatum*“); das an unrichtiger Stelle angebrachte Siegel sowie die Schrift ließen auf Anfertigung des Stückes in der genannten Zeit schließen.

Als dann E. Mühlbacher am 20. November 1878 seine tief-schürfende Arbeit über „*Die Urkunden Karls III.*“ der Wiener Akademie der Wissenschaften vorlegte, machte er die mit eingehenden Begründungen belegte Feststellung,² daß die Urkunde für Obermünster von 887 „fast ihrem gesamten Inhalte nach als Fälschung bezeichnet werden muß“.

Der Fälscher habe eine echte Urkunde Kaiser Karls des Dicken irgendwelchen Inhaltes vor sich gehabt und habe diese als Vorlage benutzt, ihr einige wesentliche äußere Merkmale abgesehen, diese nachgeahmt und in den scheinbaren Echtheitsrahmen seinen gefälschten Text eingesetzt.

¹ S. 384 ff.

² Sitzungsberichte der Kais. Akademie d. Wissenschaften Wien, Philos.-Hist. Classe XCII (1879) S. 493.

In seiner Neubearbeitung der Böhmerschen *Regesta imperii* führte Mühlbacher¹ dann noch weitere Kennzeichen für die Tatsache, daß eine Fälschung vorliegt, an.

Die bevorstehende Neuausgabe der Urkunden Karls des Dicken in den *Diplomata der Monumenta Germaniae historica* wird uns wohl genaueste Aufschlüsse darüber bringen.²

Für uns entsteht die bisher nirgends aufgeworfene Frage, ob durch die Tatsache, daß die Urkunde von 887 (886) gefälscht ist, die in ihr enthaltene Behauptung von der Bestattung der Königin Hemma in Obermünster auch als falsch, irrtümlich oder absichtlich erfunden erwiesen wird.

Der Zweck, den die von der Diplomatik festgestellte Fälschung der Urkunde verfolgte, bestand offenbar darin, dem Kloster von Alters her mehr und weitere Rechte zuzuschreiben, als ihm in Wirklichkeit zukamen. Dies im einzelnen zu untersuchen, kann nicht Zweck meiner vorliegenden Abhandlung sein. Jene rechtlichen Fälschungen sind zweifellos der Hauptzweck der Urkunde gewesen. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß die anscheinend harmlos dastehende geschichtliche Angabe von der Grabstätte der Königin Hemma zu Obermünster eine ebenso absichtliche Fälschung ist wie die rechtlichen Behauptungen. Man wollte vielleicht auch dadurch dem Kloster eine höhere Bedeutung zuschreiben.

Durch den von der wissenschaftlichen Urkundenforschung gelieferten Nachweis der Fälschung der Urkunde von 887 (886) ist auch die Obermünstersche Behauptung von dem Begräbnis der Königin Hemma in der dortigen Kirche mit allergrößter Wahrscheinlichkeit über den Haufen geworfen. Ist doch im Grunde die einzige Stütze jener Behauptung eben die Erwähnung der „körperlichen Ruhestätte“ der Königin in Obermünster durch den Urkundentext gewesen.

Um so größeres Gewicht für die Entscheidung unserer Frage gewinnen nun die Tatsachen, die für die Bestattung der Königin

¹ I² (1908) Nr. 1745.

² Über die stümperhafte Fälschung der Urkunde von 833 ist die kürzlich erfolgte Neuausgabe in den *Mon. Germ. hist., Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum I*, bearbeitet von Kehr (1932) S. 249 f. zu vergleichen. Dort ist auch die Urkunde von 887 (886) als Fälschung erklärt.

im Münster zu St. Emmeram sprechen: die fast gleichzeitige, nicht anzuzweifelnde Nachricht hierüber in den Annales Fuldenses, die Nachricht über die Auffindung des Körpers der Königin bei den Bauvornahmen an der abgebrannten Kirche im Jahr 1168, eine Meldung, welche den Stempel der größten Wahrscheinlichkeit an sich trägt und nur von der Ortsforschung bisher zu wenig beachtet und gewürdigt worden ist. In zweiter Linie darf doch auch die dortige feste Hausüberlieferung nicht gering geachtet werden: sie hat um 1300 die Stiftung des schönen Denkmals der Königin veranlaßt; sie gewann einen Niederschlag in den Totenbüchern des 15. Jahrhunderts über die Stelle des Grabes im Kirchenraum.

Für St. Emmeram spricht auch schon die allgemeine Tatsache, daß hochgestellte Persönlichkeiten des Mittelalters ihre letzte Ruhestätte gerne in Kirchen suchten und erhielten, in denen schon die Leiber von Heiligen bestattet waren. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet besaß St. Emmeram zweifellos einen bedeutenden Vorsprung vor Obermünster, insofern als es — damals auch noch die Kathedralkirche des Bistums — das Grab des Hl. Emmeram und jene der ältesten Regensburger Bischöfe in sich barg.

Nun kommt unser Bruchstück einer Chronik aus dem 12. Jahrhundert daher und macht über die Grabstätte der Königin eine Angabe, die um so auffallender ist, weil sie selbständig den sie umgebenden, der bisherigen Hauptquelle der Fuldaer Annalen entnommenen Text erweitert: während die Annalen nur melden, daß Hemma in der Kirche des Hl. Märtyrers und Bischofs Emmeram zu Regensburg bestattet worden sei, fügt unser Bruchstück über die Stelle, an der die Beisetzung in der Kirche stattgefunden hat, noch die Bemerkung hinzu: „in abside partis aquilonaris“.

Diese Nachricht steht völlig allein. Sie verdient aber die höchste Glaubwürdigkeit und ist in unserer Frage von ausschlaggebendem Gewicht. Und zwar: weil sie sehr genau ist. Sie meldet uns, daß Hemma „in der Apsis des nördlichen Teiles“, also des nördlichen Seitenschiffes begraben wurde.

Heutzutage hat das nördliche Seitenschiff keine Apsis mehr, sondern ist nach Osten durch eine gerade Mauer abgeschlossen.

Es ist jedoch höchstwahrscheinlich, daß auch das nördliche Seitenschiff wie heute noch das südliche eine Apsis besessen hat. Damit bekommt unsere Stelle eine besondere Bedeutung für die Baugeschichte des Münsters.

Als ich auf der 16. Hauptversammlung des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine zu Weißenburg i. B. am 4. September 1932 einen kurzen Vortrag über die von mir durchgeführte Untersuchung unserer Bruchstücke gehalten und dabei die Stelle von der Grabstätte der Königin Hemma mitgeteilt hatte, machte mich der in der Versammlung anwesende Herr Dr.-Ing. Franz Schwäbl, Oberbaurat der Stadt Ingolstadt, der Verfasser der oben S. 42 genannten ausgezeichneten Untersuchung über die älteste Baugeschichte des Münsters von St. Emmeram, darauf aufmerksam, daß mit den Worten „in abside partis aquilonaris“ nunmehr ein wichtiges literarisches Zeugnis für das von den Fachleuten schon längst vermutete einstige Vorhandensein einer Apsis des nördlichen Seitenschiffes gegeben sei. Möglicherweise hat unsere Quelle ihre Angabe noch älteren Aufzeichnungen entnommen. Die baugeschichtliche Auswertung der Bemerkung sei den Forschern dieses Gebietes überlassen.

Für uns ergibt sich: Hemma war in der Apsis des nördlichen Seitenschiffes beigesetzt worden; dort wurde wohl auch später das um 1300 dem Andenken der Königin gewidmete künstlerische Tumba-Steinbild angebracht, das jetzt an anderer Stelle an der Wand steht; in jener Apsis befand sich wohl auch im 15. Jahrhundert der oben S. 28 ff. erwähnte St. Achaciusaltar, der später verschwunden ist. —

Nach dem vom Tod und von der Grabstätte der Königin Hemma berichtenden Abschnitt, der uns zu so weitgehender Untersuchung veranlaßt hat, folgt in unserem Bruchstück ein Bericht vom Tod und Begräbnis König Ludwigs des Deutschen und von der Teilung seines Reiches unter seine drei Söhne Karlmann, Ludwig den Jüngeren und Karl III. Darauf wird von Karlmann erzählt, von seinem Sohn Arnulf, dem späteren Kaiser. Die Erzählung kehrt dann zurück zur Schilderung des Kampfes zwischen Karl dem Kahlen und seinem Neffen Ludwig dem Jüngeren; letzterer siegt am 8. Oktober 876 durch die Schlacht bei Ander-

nach. Nach einer nochmaligen Angabe über die Teilung des Reiches unter den drei Brüdern folgt ein Abschnitt über den Italienzug Karls.

Diese Texte sind meistens aus Regino, den Fuldaer Annalen und Hermann von Reichenau zusammengesetzt. Nun fehlt hier, da der Text abbricht, wohl ein Doppelblatt (oder deren zwei) aus dem Innern der Lage.

Die beiden letzten vorhandenen Blätter führen zu Ludwigs des Jüngeren zweitem Einfall in Westfrancien 880, zum Normammentreffen von Thiméon 880, berichten von Karlmanns Tod und Begräbnis zu Altötting 880 und Ludwigs des Jüngeren Besitznahme von Bayern.

Als Ludwig damals zu Regensburg weilte, fiel sein einziger Sohn, auch Ludwig genannt, den ihm seine Gemahlin Liutgardis geboren hatte, aus einem Fenster des Söllers des königlichen Palastes dortselbst und brach das Genick. Nachdem unser Bruchstück diesen Todesfall auf Grund von Reginos Text berichtet hat, macht der Verfasser wieder eine selbständige Angabe, die sich nirgends anderswo findet, nämlich: „Quem pater in ecclesia sancti Emmerami terre commendavit.“

Mit dieser bisher völlig unbekanntem Nachricht, deren Wahrheit kaum zu bezweifeln ist, wird die Zahl der Karolingergräber in Bayern wieder um eines vermehrt. Heute weiß man allerdings nicht mehr, an welcher Stelle des Münsters von St. Emmeram der Prinz, mit dem eine starke Hoffnung des karolingischen Geschlechtes dahinsank, bestattet ist.

Wir erfahren in unserem Text noch von Ludwigs des Jüngeren Tod 882, von Karls III. Romzug, von Arnulfs Einsetzung in Kärnten, vom Tode Ludwigs von Westfrancien, des Sohnes Ludwigs des Stammlers, 882 und von dessen Nachfolger Karlmann, von des letzteren schimpflichem Friedensschluß mit den Normannen und zuletzt von seinem Tod 884, wobei überall Regino als Quelle vorherrscht.

Außer zu der eingehenden Untersuchung über die Grabstätte der Königin Hemma veranlaßt mich unser Text noch zu einer zweiten, und zwar über den im östlichen Reich gebräuchlichen Beinamen Ludwigs des Deutschen als „Ludovicus Pius“, Ludwig der Fromme. Ich suche damit einen kleinen Beitrag zur Ge-

schichte der mittelalterlichen Beinamen zu liefern, werde ihn jedoch getrennt veröffentlichen, um dieses Heft der Sitzungsberichte nicht zu umfangreich werden zu lassen.

Während sonst Ludwig I., der Sohn Kaiser Karls des Großen, als Ludovicus Pius bezeichnet wird, meldet unser Text an zwei Stellen, so daß kein Irrtum vorliegt, daß im deutschen Teile des Karolingerreiches Ludwigs I. Sohn, den wir als Ludwig den Deutschen zu bezeichnen pflegen, Ludwig der Fromme beige nannt worden sei.

Die eine Stelle meldet von Ludwig I.:¹

„Hunc Ludewicum Galliae populi pro nimia lenitate appellant Pium, Teutones vero hoc nomine cognominant eius filium.“

Und an der zweiten Stelle² ist die Rede von den Söhnen Ludwigs des Deutschen als „filii apud Teotones vocabulo Ludewici Pii“.

Die genauen Angaben unseres Textes über die Gräber der Königin Hemma und des Prinzen Ludwig, ihres Enkels, in der Kirche zu St. Emmeram in Regensburg, die aus dem übrigen aus Quellen geholten Text besonders hervorstechen, führen uns zu der Vermutung, daß wir den Verfasser unseres Textes vielleicht in St. Emmeram suchen dürfen, wohin uns ja schon die Abhängigkeit des Abschnittes über die Hl. Gertrudis von einer St. Emmeramer Handschrift gewiesen hat.

Diese starken Hinweise auf Regensburg als Entstehungsort der Chronik, welcher unsere Bruchstücke angehören (auf bayerischen Boden wurden wir, wie oben S. 8 f. bemerkt wurde, schon durch die besondere Berücksichtigung bayerischer Geschichtsvorgänge geführt), erfahren noch eine Vermehrung durch folgende weitere Tatsachen:

Im allgemeinen muß der Umstand, daß dem Verfasser unseres Textes drei so bedeutende Quellen wie Regino von Prüm, die Fuldaer Jahrbücher und Hermann von Reichenau zur Verfügung standen, dazu noch die Vita Sanctae Geretrudis, darauf aufmerksam machen, daß er an einem Orte gearbeitet hat, an

¹ Unten S. 68, Z. 26 ff.

² Unten S. 70, Z. 33 f.

dem eine bedeutende Bibliothek vorhanden war. Diese war offenbar gut mit geschichtlichen Werken ausgestattet, so daß er für die erhaltengebliebenen Textteile die genannten Quellen, die doch an sehr verschiedenen und weit auseinanderliegenden Orten entstanden sind, für verloren gegangene Teile seines Werkes wohl noch andere Vorlagen benützen konnte.

Nun zeigt sich, daß, wie ich oben S. 18 schon erwähnte, ein Exemplar der Fuldaer Annalen, welches heute allerdings nicht mehr vorhanden ist, schon in den achtziger Jahren des 9. Jahrhunderts nach Regensburg gelangt sein muß. Denn dort wurden die Fuldaer Jahrbücher mit einer uns heute sehr wichtigen Fortsetzung von 882 bis 897 versehen. Der Fuldaer Text mit der Regensburger Fortsetzung ist uns durch eine aus Kloster Niederaltaich stammende Abschrift (heute in der Stadtbibliothek Leipzig) und andere hinwiederum von der letzteren Handschrift abstammende¹ erhalten.

Wir dürfen annehmen, daß die Handschrift mit dem Original der Regensburger Fortsetzung wohl wie die Vita Sanctae Gertrudis sich in der Bibliothek zu St. Emmeram befand; ich darf vielleicht nun auch in diesem Zusammenhang die bis jetzt noch nicht geäußerte Vermutung aufstellen, daß ein Mönch zu St. Emmeram der Verfasser der Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Jahrbücher gewesen sein dürfte.

Die Bibliothek zu St. Emmeram besaß, wie der noch vorhandene, unter Abt Ramwold (975—1009) angelegte Katalog ihrer Bücher ausweist, einen „*liber chronicorum*“,² womit wohl jene Fuldaer Annalen gemeint sein könnten.

Eine Chronik des Regino von Prüm erscheint — wenn nicht sie statt der Fuldaer Annalen etwa unter dem eben genannten „*liber chronicorum*“ verstanden werden muß — zwar weder in den alten Katalogen von St. Emmeram, noch ist eine solche unter den heute noch in unserer Bayerischen Staatsbibliothek zu München in der Reihenfolge ihrer alten Signaturen nebeneinanderstehenden lateinischen St. Emmeramer Handschriften enthalten. Wenn ich mit meiner Feststellung von Regensburg als Entstehungsort unserer Chronik recht habe, war dort einst auch eine

¹ Von der Abschrift Aventins war oben S. 34 die Rede.

² Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui* (1885) S. 129, Nr. 505.

heute verschwundene Handschrift der Chronik Reginos von Prüm vorhanden.

Besaß man doch in Regensburg, und zwar gerade in der Bücherei des Klosters St. Emmeram, auch die Chronik Hermanns von Reichenau.¹ Das ist die sehr gute, heute noch in unserer Münchener Staatsbibliothek aufbewahrte, oben schon erwähnte Handschrift des wertvollen Clm. 14613. Hermanns Chronik hat im Gegensatze zu jener Reginos von Prüm nur geringe Verbreitung gefunden, und die Ausgabe von Pertz in den Mon. Germ. hist., SS. V konnte sich deshalb in der Hauptsache auf die Reichenauer Urhandschrift, die heute in der Karlsruher Landesbibliothek liegt, und auf die Regensburger Handschrift stützen.

Die Lesarten der aus Hermanns Chronik stammenden Stellen unserer Bruchstücke stimmen mit dem Texte der Regensburger Handschrift² überein.

So haben wir abermals einen — und diesmal durchschlagenden Beweis dafür, daß der Verfasser unseres Textes in Regensburg und offenbar im Kloster St. Emmeram gearbeitet hat.

Und jetzt finden wir auch eine Erklärung dafür, warum der Verfasser uns von dem Interesse des Papstes Stephan II. für den hl. Dionysius und von der Stiftung eines Klosters zu Ehren dieses Heiligen in Rom erzählt hat.³ Der hl. Dionysius Areopagita zählte zu den Patronen des Stiftes St. Emmeram: man behauptete dort, den echten Leib des Heiligen zu besitzen, und hat, um diese Behauptung gegenüber den gleichen, von dem Kloster St. Denis zu Paris erhobenen Ansprüchen zu stützen, im 11. Jahrhundert umfassende literarische Fälschungen vorgenommen.⁴ Die auffallenden Mitteilungen über den griechischen Konvent des hl. Dionysius zu Rom, für die ich keine Quelle finden konnte, sind also auf

¹ Über Regensburgs Beziehungen zu Reichenau im elften Jahrhundert vergleiche man Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts (1901), besonders S. 113 ff., 127 f., 153; Kraft in: Schwäbisches Museum 1931 S. 150.

² Vgl. zum Beispiel die unten S. 71, Anm. 1 angeführte Lesart.

³ Vgl. oben S. 7 f.

⁴ Ich habe darüber ausführliche neue Untersuchungen angestellt in meiner Ausgabe des „Codex Aureus der Bayerischen Staatsbibliothek in München“ VI (Textband, 1925) S. 29 ff.

irgendeinem Wege infolge des Regensburger St.-Dionysius-Kultes dorthin gelangt.

Unsere Bruchstücke sind, wie nach den paläographischen Merkmalen zu schließen ist, am Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben. In jener Zeit dürfte das Werk selbst auch verfaßt sein. Aus dem Texte läßt sich keine genauere Zeitangabe schöpfen. Die Tatsache der 1168 erfolgten Auffindung des Körpers der Königin Hemma mag jedenfalls ein Anhaltspunkt sein, vor den wir die Abfassung des Werkes nicht setzen dürfen; denn die Angabe der Begräbnisstätte „in abside partis aquilonaris“ der Kirche von St. Emmeram war wohl erst nach jener Auffindung möglich.

Nun erhebt sich noch die Frage, ob nicht die Chronik, als deren Reste die acht kleinen Pergamentblätter auf unsere Zeit gelangt sind, nach ihrer Entstehung hinwiederum anderen Werken als Quelle gedient hat, ob ihr Text also später irgendwo benutzt erscheint und, wenn ja, ob vielleicht noch mehr Teile als die auf den acht Blättern enthaltenen sich in späteren Texten vermuten oder nachweisen lassen.

Ich habe die zunächst in Betracht zu ziehende Regensburger Geschichtschreibung, die ja bekanntlich außerordentlich fruchtbar ist, daraufhin durchgesehen: die Regensburger Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts in ihren verschiedenen Formen,¹ die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende,² in denen man die über Karl den Großen berichtenden Teile unseres Textes benützt zu finden meinen könnte, Konrads von Megenberg Tractatus de limitibus parochiarum Ratisponensium,³ die wahrscheinlich um 1388 in Regensburg zum Abschluß gelangten Fundationes monasteriorum Bavariae,⁴ die Chroniken des ältesten Landesgeschichtschreibers Andreas von Regensburg,⁵ die Chroniken

¹ Vgl. oben S. 41.

² Um 1270 verfaßt. Vgl. Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende (1897) S. 49 ff.

³ Vgl. oben S. 27.

⁴ Die Urhandschrift davon ist der aus St. Emmeram stammende Clm. 14 594. Vgl. oben S. 40. Der Aufsatz von Bauerreiß, Wer ist der Verfasser der „Fundationes monasteriorum Bavariae“? in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens XLIX (= NF.XVIII, 1931) S. 45 ff. kommt zu unrichtigen Ergebnissen.

⁵ Vgl. oben S. 30.

des Ulrich Onvorg,¹ Hieronymus Streitell,² Johannes Aventinus,³ Christophorus Hoffmann,⁴ Laurentius Hochwart⁵ usw.⁶

Allein in keinem dieser Werke ist eine Spur der Benützung unseres Textes zu entdecken.

Die Absicht des Verfassers unseres Textes scheint dahin gegangen zu sein, eine allgemeine Chronik zu schreiben. Aber er wollte dabei nicht wie die Verfasser mittelalterlicher Weltchroniken möglichst den gesamten einschlägigen geschichtlichen Stoff gesammelt darbieten, sondern es genügte ihm offenbar, das, was er schon wußte, und das, was er außerdem aus ihm zur Hand befindlichen und leicht erreichbaren Quellen gewinnen konnte, zu erzählen. Bayerische Verhältnisse berücksichtigt er dabei mehr als andere Dinge, ohne jedoch ihnen besonders nachdrücklich nachzugehen, sonst würden wir noch eingehendere und bestimmtere Mitteilungen bei ihm erwarten dürfen.

Was mir an unserem Texte bei der kritischen Durcharbeitung besonders aufgefallen ist, das sind Wiederholungen gewisser Hauptsachen aus vorangehenden Abschnitten, wie sie annalistischen Quellen ganz fremd, chronikalischen vielleicht ab und zu eigen sind. Diese Wiederholungen machen einen schulmäßigen Eindruck, wie wenn ein Lehrer aus vorgetragenem umfassenderen Stoff Einzelheiten zusammengestellt hätte, die von seinen Schülern besonders im Gedächtnis zu behalten gewesen wären, oder auch wie wenn ein Schüler das für sich getan hätte. Möglicherweise haben wir also Bruchstücke aus einem Lehrbuch vor uns oder Niederschriften von im Unterrichte vorgetragenem Lehrstoff.

Man vermißt dabei, soweit das natürlich das Wesen der vorhandenen Blätter als das von Bruchstücken erkennen läßt, eine regelrechte Disposition, wie denn die Zusammensetzung der einzelnen Teile einen seltsamen Eindruck macht.

Auch das Verhältnis des Textes zu seinen Quellen ist an mehreren Stellen eigenartig, insofern wir bemerken, wie unser Ver-

¹ Vgl. oben S. 31.

² Vgl. oben S. 35.

³ Vgl. oben S. 31.

⁴ Vgl. oben S. 36.

⁵ Vgl. oben S. 44.

⁶ Vgl. über die späteren Quellen meine Bemerkung oben S. 46.

fasser phrasenreiche Stellen seiner Vorlagen übernimmt, aber nicht mit deren Worten, sondern indem er versucht, mit anderen von ihm selbst gebildeten Phrasen (auch hier möchte man wieder an eine Einwirkung schulmäßigen Betriebes, an den Auftrag eines Lehrers denken) den sachlichen Inhalt seiner Quellen wiederzugeben, so (gegen Regino) S. 69, wo er von dem außerehelichen Arnulf als Fortpflanzer des karolingischen Stammes spricht, so (gegen die Fuldaer Annalen und Regino) S. 70, wo er Ludwigs des Jüngeren Mahnungen an Karl den Kahlen zur Einhaltung seiner Versprechungen bringt, so (gegen Regino) auf der gleichen Seite, wo von Karls Absicht, gegen Ludwig zu Felde zu ziehen, gesprochen wird, usw.

Für Zeitangaben hat unser Chronist merkwürdigerweise wenig Sinn. Fast möchte man an ihm den Widerwillen bemerken, den auch der moderne Schüler gegen die im Unterricht vorgetragenen und zu merkenden Jahreszahlen hat. An vielen Stellen, wo unserem Verfasser seine Quellen eine bestimmte Jahrzahl darboten, verschmäht er deren Übernahme und setzt an ihre Stelle allgemeine, unbestimmte Ausdrücke.

Für die erwähnten Sonderbarkeiten unseres Textes ergab sich mir bei dem näheren Eindringen in ihn alsbald eine befriedigende Erklärung. Es zeigte sich, daß der Verfasser sich an sehr vielen Stellen der Reimprosa bedient hatte. Mit dieser Feststellung werden unsere Bruchstücke literarisch und philologisch bedeutender, als wenn sie nur in gewöhnlicher Prosa abgefaßt wären.¹

Hier über diese Reimprosa und insbesondere die Reime selbst nähere Untersuchungen anzustellen, liegt mir fern. Nur einige Beobachtungen, die bei der Textherstellung und Quellenuntersuchung sich mir aufgedrängt haben, seien mitgeteilt.

Reimprosa ist bekanntlich gewöhnliche Prosa, bei der jedoch durch Sprechpausen abgegrenzte Glieder am Ende gereimt sind.² Sie erfreute sich im Mittelalter großer Beliebtheit und ist besonders in geschichtlichen Werken nicht selten verwendet

¹ Die Prosareime sind in der Handschrift nicht kenntlich gemacht. Im Druck habe ich zur Bezeichnung der Reime nach ihnen oder nach der sich anschließenden Interpunktion das Zeichen || eingesetzt.

² Vgl. Polheim, Die lateinische Reimprosa (1925) S. IX ff., auch Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre II² (1931) S. 371 ff.

worden. Unser Verfasser ist sichtlich von dem Willen, seine Prosa zu reimen, wo immer es möglich ist, durchdrungen. Da er fast völlig von den Texten seiner prosaischen Quellen abhängig ist und deren Angaben übernimmt, muß er die betreffenden Textteile umwandeln und mit Reimen versehen. Auch die wenigen Stellen, an denen er eigenen Text gibt, reimt er, soweit er kann. Die Absicht zu reimen erfüllt ihn auch bei fast wörtlich aus rein prosaischen Quellen übernommenen Stellen so sehr, daß er wenigstens nach Gleichklang strebt. Auch wo die Quelle an sich reimlos ist, entdeckt er Stellen, die ihm Reime darbieten, und er übernimmt gerne und geradezu mit Vorliebe Sätze mit gleichklingenden Enden. Wortspiele treten an die Stelle der natürlichen Ausdrucksweise. Wäre er nicht von jenem Reimwillen geleitet gewesen, hätte er vielfach keinen Anlaß gehabt, den Text seiner Vorlage zu ändern. Regelmäßige Reime kommen bei ihm ebenso vor wie unvollkommene, unreine und ungenaue. Vom einfachen Reim bis zu längeren Reimreihen finden sich Beispiele.

Natürlich beeinträchtigt die Reimgebung und insbesondere die öfter erzielte Reimhäufung die Wiedergabe des ursprünglichen Wortlautes der Quellen, der sich in mannigfachster Weise Änderungen und Umgestaltungen gefallen lassen muß. Daß der so durch den Zwang des Reimes veränderte Text inhaltlich nicht besser geworden ist, liegt auf der Hand. Und es wäre insbesondere verfehlt, bei starken Abweichungen unseres Textes von der Quelle anzunehmen, daß der erstere selbständige Angaben biete. Im Gegenteil: hier liegt dann geradezu, wenn es erlaubt ist, das Wort in diesem Zusammenhang zu gebrauchen, Dichtung vor.

An einigen Stellen des Textes konnten auf Grund der Reimgesetze Worte, die infolge der Ablösung des Pergaments halb zerstört und schwer lesbar sind, festgestellt werden. Auch Verschreibungen ließen sich auf diesem Weg erkennen.

Nun verstehen wir auch, warum der Verfasser statt der Phrasen seiner Quellen andere gebraucht: er mußte Reime finden; nun wird uns klar, weshalb er Jahreszahlen anzugeben verschmähte: sie hätten nicht gut in seine Rhythmen gepaßt.

Wie in andern Gegenden war auch in Bayern die Reimprosa sehr beliebt.¹ In Ebersberg, Freising, Niederaltaich, Oberaltaich,

¹ Breßlau, a. a. O. S. 377.

Passau, Regensburg usw. verwendete man sie in Urkunden.¹ Chroniken und Annalen wurden durch sie ausgeschmückt. Ein besonders wichtiges Denkmal dieser Art bieten die Annalen von Niederaltaich.² Zahlreiche Legenden sind in Reimprosa geschrieben.

Für uns von Bedeutung ist der Umstand, daß gerade in St. Emmeram zu Regensburg eine Anzahl von literarischen Erzeugnissen entstanden ist, die zu großen Teilen in gereimter Prosa geschrieben sind.³ Da verfaßte der Mönch Arnold ein Werk über den Hl. Emmeram, der bekannte Mönch Otloh eine Menge von Schriften, ein unbekannter Verfasser die Lebensbeschreibung Kaiser Heinrichs IV., wieder andere die Schriften von der Übertragung des Hl. Dionysius, sämtlich Werke, deren Text stark mit Reimprosa durchsetzt ist.

Zu dieser St. Emmeramer Reimprosa-Literatur gesellen sich nun unsere Bruchstücke als die Reste eines bisher unbekanntes Werkes.

So gering auch der stoffliche Zuwachs ist, welchen unsere bisherige Kenntnis der Geschichte des in unseren Blättern behandelten Zeitraumes durch diesen Text erfährt, so fehlen doch einige fesselnde unbekanntes Einzelheiten nicht. Für jene alten Zeiten ist uns ja der geringste neue Gewinn von Stoff wertvoll.

Am wichtigsten mag uns an unseren Blättern die Tatsache des einstigen Vorhandenseins der bisher unbekanntes Quelle sein, von welcher diese Bruchstücke der Rest sind. So unscheinbar sie auch sein mögen, so bringen sie doch eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse von der ehemals überaus hochstehenden geistigen Kultur der alten bayerischen Hauptstadt an der Donau.

¹ Polheim, a. a. O. S. 99 ff.

² Dasselbst S. 368 ff.

³ Dasselbst S. 393.

ANONYMI RATISPONENSIS CHRONICON

754-787. 876-884



Francorum regem Pipinum et duos filios eius Carolum et Carlomannum^a. R[egino] 75
Sed et Berthradam indutam^b cycladibus regiis gratia Spiritus sancti septi-
formis consignavit^c || in Dei nomine atque Francorum proceres apostolica
benedictione sanctificans [auctoritate^d] sancti Petri sibi a Christo tradita^e
5 obligavit || et obtestatus est, ut nunquam de altera stirpe per succedentium
temporum curricula ipsi vel quique ex eorum progenie orti regem super se
presumant accipere || nisi de eorum progenie; || quos et divina providentia
ad sedem apostolicam tuendam eligere || et per eum, videlicet sancti Petri vi-
carium, immo Domini nostri¹ Jesu Christi in potestatem regiam dignata est
10 sublimare || et unctione sacratissima [consecrare^f].

[H^g]iis itaque gestis² rex papam || nobili legatione mittens Ro- A[nnales]
mam || ad sedem suam gloriose reduxit. || Quo videlicet papa ad sua F[uldenses]
reverso ipse apostolicus ob memoriam beati Dyonisii ecclesiam 754, R. 753
construxit || Rome illicque conventum Grecorum collocavit, || eius u. H[erman-
15 conpatriotas, qui eum a languore curavit.³ || [E^h]xinde, ut fertur,⁴ nus] 754
pontifices Romani postmodum decreverunt instituere || annuatim
in vigilia sancte¹ pasche bis senas lectiones, sex grecas primum,
sex latinas alteras ante baptismum legere, || quod usque hodie ab
hoc greco conventu fieri licet indubitanter nos credere⁵ || et post R. 753
20 hec ad chronicam nos convertere.⁶

^a Caromannum Hs. ^b induta Hs. ^c cogsignavit korr. consignavit Hs.
^d fehlt Hs. ^e traditi Hs. ^f fehlt Hs. ^g h am Rand Hs. ^h fehlt Hs.
¹ sancto Hs.

¹ Dieses nostri findet sich nicht bei Regino, wohl aber beim Annalista Saxo (Mon. Germ. hist., SS. VI, 1844, S. 556), der auch den ganzen obigen Abschnitt aus Regino abgeschrieben hat. Der Annalista Saxo kann aber nicht Quelle unseres Textes sein, da er im übrigen Wortlaut des Abschnittes wesentliche Änderungen aufweist. Das nostri kann hier eingeschlüpft sein, ohne daß man an eine weitere Quelle zu denken braucht.

² Hiis itaque gestis statt Eodem anno (= 753) bei Regino.

³ Aus dieser Stelle geht hervor, daß vor dem hier erhaltenen Text auch die Geschichte der Erkrankung des Papstes zu St. Denis von dem Verfasser mitgeteilt worden war, offenbar auch nach Regino, der den Anhang zu Hilduinus, also den Brief Papst Stephans II. (Mon. Germ. hist., SS. XV, I, 2) benützt hat.

⁴ Dieser Ausdruck scheint anzudeuten, daß der damit eingeleitete Satz wieder einer andern Quelle entstammt.

⁵ Vgl. oben S. 6 ff.

⁶ Nach der Benützung der Revelatio Stephani II. papae bringt Regino München Ak. Sb. 1933 (Leidinger)

[N^a]am ubi decessit¹ dux V̇dilo || Pipini regis sororius, dux Tessilo || in Boiaria tunc potenter regnavit; || qui tamen avunculo suo fidem modicam conservavit.²

R. 768 [P^b]ost hoc³ Pipinus || hoc nomine primus || rex unctus Francorum moritur || atque Parisius ad sanctum Dyonisium honorifice sepelitur. 5

[H^c]unc⁴ nimirum Pipinum regem nonnulli fabulose arbitrantur exstitisse genitorem || beate Gerdrudis ipsamque sororem || fuisse Caroli Magni; quod chronice probant sane esse falsitatis errorem, || [c^d]um a Dagoberto rege usque ad Carolum Magnum pene constant centum viginti anni.⁵ Cuius videlicet Dagoberti quondam regis^e Francorum || beate Gerdrudis genitor Pipinus dux Austrasiorum || exstitit maior domus. Hoc utique evidenter edocetur || in gestis eiusdem beate Gerdrudis,⁶ in quibus sic continetur:

Vita
S. Geretr.

[D^f]um beate Gerdrudis genitor Pipinus regem Dagobertum || domum 15 suam invitaret ad nobile convivium, || advenit cuiusdam ducis Austrasiorum filius quidam postulans a rege, ut sibi Gerdrudem virginem sine^g parentibus⁷ concederet in matrimonio secundum mores seculi pro terrena ambitione et amicicia mutua. [P^h]lacuit ergo regi Dagoberto || patrique puella Pipino || et suasit, ut ad presentiam cum matre ipsa puella evocata fuisset, ignorantibus 20 eis, ob quam causam rex vocaret infantem. Interrogata autem inter epulas¹ a patre, si illum iuvenem auro fabricatum et sericis vestibus indutum habere voluisset sponsum, at^k illa quasi furore repleta respuit illum cum iuramento dicens nec^l illum nec ullum terrenum sponsum nisi Christum habere voluisset, ita ut et ipse rex et proceres eius valde mirarentur super hiis, que a 25

^a N am Rand Hs. ^b p am Rand Hs. ^c t (so) am Rand Hs. ^d fehlt Hs. ^e reges korr. regis Hs. ^f fehlt Hs. ^g siue Hs. ^h fehlt Hs.
¹ puellas Hs. ^k t Hs. ^l ec Hs.

S. 45 den Übergang: His interpositis ad chronicam redeamus, der oben offenbar zugrunde liegt; das nos convertere wurde der Reimprosa halber eingesetzt.

¹ Otilo starb wahrscheinlich 748. Vgl. Riezler, *Geschichte Baierns I*² (1927) S. 156; Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns I*³ (1916) S. 34.

² Vgl. A. F. und H. zum J. 789, R. zum J. 763 und 781.

³ Post hoc statt, wie R., 768.

⁴ Zum folgenden Text vgl. oben S. 9 ff.

⁵ Da Dagobert 638 starb (R. gibt das Jahr nicht an) und Karls Regierungsbeginn in das Jahr 768 fällt (konnte aus R. entnommen werden), hat der Chronist sich hier um 10 Jahre verrechnet und sein pene beansprucht einen beträchtlichen Spielraum.

⁶ Vgl. oben S. 9 ff.

⁷ Vgl. oben S. 13.

puella parva iussione Dei dicta erant. [P^a]uer vero ille confusus recessit et iracundia plenus; puella autem sancta convertit se ad genitricem suam, et ex ea die cognoverunt parentes eius, a quo fuerat rege adamata. Ipsa quoque *H. 646*
 5 virgo permansit defuncto patre suo Pipino non rege, sed tantum
 5 duce Austrasiorum.

[Q^b]ua de re minime est dubitandum || precipue exstitisse ante Carolum Magnum || tres Pipinos, de quibus est sic enucleandum:¹

[P^c]rimus Pipinus fuerat dux Austrasiorum.
 10 [I^d]stiusque nepos iunior princeps erat alter
 Pipinus Francorum necnon Austrasiorum.
 [J^e]amque nepos huius Pipinus tercius unctus
 [F^f]rancorum fuit in regnum, quo tunc dominatus
 [R^g]egni totius erat, post ubi deficiebat.

15 [I^h]taque ne quem repetens litera legentem tedio officiat, || pro laborantibus rudi ingenio rem alter enodare planius liceat.

[Iⁱ]gitur primus ac senior Pipinus || dux erat Austrofrancie regisque Dagoberti maior domus.² || Qui tres soboles genuit, *H. 644. 646*
 filium videlicet nomine Grimoaldum postea in Austrasie^k ducatu^l
 20 iure hereditario succedentem^m, || huius quoque germanam, scilicet beatam Gerdrudem virginem permanentem³, || ipsius utique sororem nomine Gebam⁴ legittime nubentem || nobili viro Ansgiso filio || sancti Arnolfi postea prelati Metensi episcopio. || [Qⁿ]ui videlicet¹
 Angisus^o ex Geba || senioris Pipini filia || sancteque Gerdrudis
 25 germana || iuniorem Pipinum genuit, || cuius avus Pipinus senior fuit. || [I^p]taque Pipinus iunior sororius beate Gerdrudis, genuit primum Carolum || non regem unctum, sed principem⁵ tantum totius regni Francorum. || [I^q]ste vero Karolus princeps⁵ magnus genuit^r Caro-

^a fehlt *Hs.* ^b Q am Rand *Hs.* ^c fehlt *Hs.* ^d fehlt *Hs.* ^e fehlt *Hs.*
^f fehlt *Hs.* ^g R am Rand *Hs.* ^h I am Rand *Hs.* ⁱ I am Rand *Hs.*
^k Austrasia *Hs.* ^l ducatum *Hs.* ^m succedente *Hs.*
ⁿ Q am Rand *Hs.* ^o so *Hs.* ^p I am Rand *Hs.* ^q fehlt *Hs.* ^r danach nochmals genuit *Hs.*

¹ Zu den folgenden wohl zum Teil verderbten, aber schwer auszubessernden Versen vgl. oben S. 14. Die Verse sind in der Handschrift nicht abgesetzt.

² Vgl. R. 546—571 und 605—611.

³ Dasselbe Wort oben Zeile 4.

⁴ So statt Beggam der Quelle.

⁵ Vgl. R. 655—718.

lomannum || post seculo renuntiato¹ in Monte Cassino monachum factum² || genuitque fratrem eius unctum || regem Francorum tertium Pipinum, || qui genuit magnum Karolum, || e cuius nobili prosapia scilicet filiis ac nepotibus || cronicis regum concorditer attestantibus || Romanum imperium de partibus 5 Gallie || totaliter transiit ad terras Teutoniae.

[H^a]uius itaque nobilis viri Deo hominibusque vitam laudabilem || non immerito congruit fore brevissime explicabilem, || pro cuius adhuc probitate morum || iudiciali sententia leges^b exequitur regnum Romanorum. 10

[P^c]ostquam ergo frater eius Carlomannus spiritum exalavit, || cuius invidiam lenissime tribus annis tolerans secum regnavit, || solus vero XLIII annos nutu divino prudenter ac felicissime regnum totius Europe gubernavit. || [N^d]am legentes eius inclita gesta minime latent, que in eis viriliter Deo fautore patravit. 15

H. 770 [I^e]gitur Desiderii regis Longobardorum filiam consultu matris sue Berhtradis matrimonio copulavit; || quam postea, nescio qua causa, prohibente matre per annum repudiavit || duxitque uxorem nomine Hildigardem³ de stirpe Suevorum nobilissimam.

[D]e qua tres filios genuit, || quos secum regnum tenentes Carolum maiorem domus, regem Italiae Pipinum ac post se imperatorem Lvdewicum constituit; || e quibus eo vivente filiis duobus mortuis, Carlo atque Pipino, ipso vero decedente solus Lvdewicus filius eius superfuit, || qui etiam post eum regnum paternum tenuit. 20 25

[H]unc Ludewicum Galliae populi pro nimia lenitate appellant Pium, || Teutones vero hoc nomine cognominant eius filium.⁴

R. & H. 783 [D]uxit utique Karolus Magnus Fastradam reginam || de stirpe Francorum ac Germanorum, nobilem feminam, || et alias cum con- 30

^a h am Rand Hs. ^b so Hs. statt legis?. ^c P am Rand Hs. ^d n am Rand Hs. ^e im folgenden ist der Rand stark beschnitten, so daß wahrscheinlich die dort stehenden für den Miniator bestimmten Anfangsbuchstaben weggefallen sind.

¹ Vgl. R. 745: seculum relinquere.

² Vgl. R. 746: in Cassinum usque pervenit et ibi monachus effectus est.

³ Vgl. A. F., R. und H. 783.

⁴ Vgl. oben S. 55.

cubinis claras uxores, || de quibus genuit soboles quam plures, || quorum actus nunc reticendo preterimus, || quia Caroli Magni gesta adhuc breviter hic inserimus.

[I]gitur rege Carolo Magno in Gallia regnum gubernante || ac
5 Tessilone duce Baioarie, sue videlicet filio amite, illo secum com-
morante, || fidem regno servandam iuramento firmante, || hoc
vero proposito se furtim a regno abalienante, || fidem temerando
violavit, || quam Pippino regi, avunculo suo, patri videlicet
Caroli Magni, antea raro conservavit;¹ || ipse quoque ad tuen-
10 dum se quasi securus in Baioariam repedavit. || [H]oc rege Ca-
rolo Magno audito, || in Gallia negotio regni disposito, || eum
persequi acceleravit || ipsique ad flumen, quod dicitur Lech, po-
tenter obviavit, || ibi quoque quatuor militaribus scharis² coer-
cens circumvallavit. || [Q]uo viso dux Tessilo territus, dum se
15 desperaret evadere, || dolose, ut creditur, ultro se offerens regie
potestati . . .^a

. . . [Ludewi]cus vero frater eius precibus populi annuit ac de Galliis, *A. F. & H.*
ne eas vastaret, in Germaniam ut vir pacificus revertitur. *876*

[E]o tempore uxor eius Hemma regina II. Kal. Febr[uarii] est
20 defuncta || et in Ratispona in ecclesia sancti Emmerami martyris et epi-
scopi in abside partis aquilonaris debito honore est sepulta.³

[I]pse quoque Ludewicus vir eius, rex Germaniae, vir fortis et relli- *A. F., R. &*
giosus, aput Franchenfurt V^o Kal. Septembris moritur || et aput Lorsheim *H. 876*
cenobium honorifice sepelitur. || [T]resque filii eius, qui ex Hemma regina *R. & H.*
25 geniti fuerant, paternum regnum, scilicet Germaniam, inter se *876*
partim diviserunt. [N]am Carolo concidit cum suis adiacentiis || uni-
versa Alemannia, || fratri vero eius Lvdeuico cum proximis finibus ||
venit omnis orientalis Francia, || Carlomanno autem cum suis con-
paribus || sorte contigit omnis Baioaria.

30 Qui in Otingen regalem posuit sedem. ||

[N]am ipse cum propter infecunditatem || sue coniugis postea de- *R. 880*
speraret heredem, || ex quadam nobili femina || quamvis non regina ||
genuit filium elegantissime forme, || quem Arnolfum nomine nuncupavit
ob recordationem episcopi Metensis ecclesie beati Arnolfi, || de cuius sancta
35 progenie ante postque magnum Carolum || processit stirps re-
galis Carolorum; || quod utique licet credi minime factum humana

^a hier bricht die erste Lage ab.

¹ Vgl. oben S. 66, Z. 2, dazu R. 781: non diu . . . promissa conservavit.

² Vgl. oben S. 15 f.

³ Vgl. oben S. 16 ff.

deliberatione ea videlicet causa, ut, si quando forte reges huius generis immatura preventi morte liberorum spe exheredati deficerent, || principes regni ex memoria nominis hunc solum superstitem super se regem constituerent. || Que res postmodum non inmerito in prosperum accidit; || nam hereditario iure regnum 5 Baioarie post se tenendum pater ei tradidit.

A. F., R. &
H. 876

[I]gitur rex Carolus cognomento Calvus, rex Gallie, || audiens obisse fratrem suum Ludewicum regem Germanie || ipsum regnum non animo leni, || sed manu valida invadens occupat usque ad fluvium Rehni. || [H]oc Ludewico fratris sui filio fit ubi cognitum, || qui fuerat 10 ad patris obitum || tunc ad palatium curie regalis positus, || egre ferens, minime tamen est territus. || [L]egacione premonet dati federis fratris sui, videlicet patris Ludewici senioris, esse oblitum || firmumque pactum fuisse irritum, || precibus eum ab incepto revocans. 15

A. F., R. &
H. 876

Interea vero clam^a adversus eum validum exercitum circumduxit, cum quo Colonie transito Rehni flumine.^b Nec [defuit^c] aliquis [qui^c] hoc^d inferret Caroli auribus. Ipseque Carolus videns per internuntia Ludwici sui fratruelis se fore delusum, || factus amaro animo, 20 mox ad belli se convertit usum, || hoc bello Ludewicum obprimere toto conamine est nisus, || cum L milibus et eo amplius, in quibus tamen inaniter confisus, || superba elatione patruelem bello aggreditur. || Deinde certamen acerrime committitur. || [V^e]erum quia rex per multam virtutem non salvabitur,¹ || inito certamine Regnahrius comes signifer Karoli extinguitur; || confertissimum quoque agmen a 25 sociis Ludeuici viriliter ceditur || et, sicut ignis in stipula missus furens incenditur || ac ab eo in momento totum consumitur, || ita vis adversariorum ferro contrita terre prosternitur || et exercitus Caroli graviter cesus terga vertendo corruit || et Ludewici victoria fuit. || [C^f]arolus vero cum suis fugientibus^g in Galliam rediit || celeritate, qua valuit. 30

A. F. & R.
876

[P^h]ost hoc predicti fratres, Carolus, Carlomannus, Ludewicus, conveniunt in loco, qui dicitur Swalfelth, ibique regnum paternum inter se diviserunt.

[N¹]am isti fuerunt filii ex Hemma regina apud Teotones vocabulo Ludeuici Pii,² || regis totius Germaniae, fratris Caroli cognomento Calvi. 35

^a clamabat; abat *durchstrichen* Hs. ^b *Anakoluth* Hs. ^c *fehlt* Hs.
^d hoc aliquis Hs. ^e v *am Rand* Hs. ^f c *am Rand* Hs. ^g *fugentibus* Hs.
^h P *am Rand* Hs. ¹ N *am Rand* Hs.

¹ *Ps. 32, 16*: Non salvatur rex per multam virtutem; *R. dagegen*: in multa virtute. *Unser Verfasser zeigt also Bibelkenntnis.*

² *Vgl. oben S. 55.*

Tunc quoque regius Galliae secundo Romam est profectus; || ibi du- A. F. & R. 877
 dum nomen imperatoris ingenti pretio a Johanne apostolico adeptus, || re- R. 877
 gnum Italiae videns in transeundo || magis potitus est quam perfruendo. || A
 Roma quidem reversus in Barcham^a, || in matrimonium iungit Irmgardam
 5 || Bosoni germano regine Richildis, || filiam defuncti Ludewici Italiae im-
 peratoris; || in quo, dum filium non haberet succedentem heredem,
 regnum ytalicum orbatum fuerat.

[H^b]uius itaque Ludewici filii Lotharii imperatoris Carolus
 Calvus patruus fuerat. [I^c]taque . . .^d

10 . . . [Ludewicus frater Carlo]manni || cognita morte patruelis sui A. F., R. & H. 879 & 880
 Ludewici Balbi || regnum eius [invadere^e] disponens Mosam fluvium trans-
 vadavit || finesque imperii vastando occupavit. || [C]ui^f duo fratres
 adolescentes || cum valida manu occurrentes || legatione vicissim interiecta
 nequaquam pugna committitur, || sed firma pax inter eos indicitur || fac-
 15 toque federe tota Lothoringia Ludewico ab eis conceditur, || Attrabatis
 quoque abbatia insuper additur.

[I^g]ndeque revertens Northmannorum multitudinem cum preda ad classem A. F. & R. 880
 repedantem obviam habuit, || cum qua inito certamine dimicans maxima
 pars ex eis corruit. || Ubi Hugo ex pelice regis filius morte occubuit, ||
 20 quem ad Lorsheim monasterium^h tumulari constituit.

[T¹]unc frater eius Carlomannus rex Baioariae morbo paralisi^k disso- A. F. & H. 879
 lutus usum loquendi dimisit.¹ || Inde Ludewicus a quibusdam in Baioariam
 vocatus est et, que videbantur ut sua,² ibi disposuit, || fratrem quoque Carlo-
 mannum egrotantem, || scripto ei, quia lingua non potuit, || commendantem
 25 || invisit || eique principes ministraturos deputavit.¹ || Ipse vero Carlo- A. F., R. & H. 880
 mannus post hec spiritum emisit || XI^o Kal. Aprilis et in Otingen debito
 honore sepelitur. || [N^m]empe princeps iste, cuius memoria hic agitur, || R. 880
 litteris fuerat sagaciter eruditus, || christiane religioni deditus || omni-
 que virtute redimitus; || semper triumphoⁿ peroptime est potitus.

30 [P^o]ost cuius obitum frater eius Ludewicus iunior ad optinendum re- R. 880 & 882
 gnum eius Baioariam est ingressus. [C^p]umque Ratispone moraretur, unicus
 filius eius nomine Ludewicus, quem ei Livtgardis regina legittime ge-
 nuerat, adhuc etate puerulus de fenestra solarii cadens fractis cervicibus
 mox exspiravit. || Quem pater ibi in ecclesia sancti Emm[erami]^q

^a so wie die Hss.-Gruppe B 2 statt Langobardiam Hs. ^b H am Rand Hs. ^c I am Rand Hs. ^d hier bricht Blatt 6 ab; die Mitte der Lage fehlt. ^e fehlt Hs. ^f ii Hs. ^g fehlt Hs. ^h monasterio Hs. ⁱ fehlt Hs. ^k parisi Hs. ^l deputans Hs. ^m fehlt Hs. ⁿ darnach est Hs. ^o fehlt Hs. ^p fehlt Hs. ^q durch Strich über dem zweiten m gekürzt Hs.

¹ So die St. Emmeramer Hs. statt amisit der Reichenauer.

² Vgl. auch A. F. 876 (Kurze S. 89): dispositis his, quae ad se pertinere videbantur.

A. F., R. &
H. 882

terre commendavit¹ || ipseque rex post breve tempus in Franchenfurt XIII^o Kal. Septembris moritur || et in Lorsheim cenobio iuxta patrem suum tumulatur.

[I^a]gitur duobus fratribus iam defunctis, Carlomanno rege Baioariae || ac Ludewico rege Austrasiae, || ex tribus filiis Ludewici senioris, regis Germaniae, || fratris videlicet Caroli Calvi, regis Galliae, || quos Hemma regina Ludewico genuit, ||
R. 881 solus Carolus cognomento Junior superfuit. || Qui egressus Almanniam || ingressus est Italiam || illamque totam perdomuit || veniensque Romam nomen imperatoris arripuit || eique totum Romanum imperium fortuito succubuit. || [A^b]rnolfum itaque suum fratrualem in regno Baioariae stabiliens firmiter constituit, || quem^c tamen insperate post se, ut creditur, successorem Romani imperii habuit. || [E^d]o quoque tempore Ludewicus rex Galliae, filius Ludewici Balbi, || nepos vero Caroli Calvi, || Parisius 15 aput sanctum Dyonisium morte occubuit || ibique sepultus est. Frater R. 884 quoque eius Carlomannus regnum obtinuit. || Sub quo gens Northmanorum, que ab Aschon² recesserat, Sompnam fluvium intravit || ibique residens se tute collocavit. || [Q^e]uod cum Carlomannus male sustineret, || pecuniam ei pollicetur, si a regno recederet. || [Q^f]ue gens pro hac 20 re centum³ milia pondera argenti puri atque probati ab eo exegit || totidemque annos pacem promisit || acceptaque pecunia funes a littore solvunt, || naves conscendunt || et marina loca repetunt.

[I^g]nterea Carolomannus pergens ad venatum || contigit eum ab apro graviter vulneratum || vitam excedere post modicum tempus || sepultus- 25 que est aput sanctum Dyonisium civitate Parisius. || [A^h]iunt autem, quod a quodam satellite arma ferenti fuerit inprovidè sauciatus, || sed quia non sponte, sed [invitus¹] || commiserat hoc facinus, || ob hoc rex illud tacitus, || ne traderetur morti^k servus innoxius, || rogavit, ut celaretur.

[M^l]ortuis itaque duobus fratribus || filiis Ludewici Balbi, || 30 Caroli vero Calvi || nepotibus, || ad...^m

^a I am Rand Hs. ^b a am Rand Hs. ^c que Hs. ^d e am Rand Hs.
^e Q am Rand Hs. ^f Q am Rand Hs. ^g I am Rand Hs. ^h A am Rand Hs.
ⁱ fehlt Hs. ^k morte Hs. ^l M am Rand Hs. ^m hier bricht der Text ab.

¹ Vgl. oben S. 54.

² R.: Haslon (*Elsloo*).

³ R.: XII.